



Öko-Siegel für Textilien

Eine Verbraucherinformation

Kontakt:



Umweltbüro für Berlin-
Brandenburg e.V.

Tel: 030 - 421 37 00 / 421 23
28

Fax: 030 - 421 37 00

Mail: info@ubb.de

Web: www.ubb.de

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung:	4
Die Textile Kette	8
Baumwolle	13
Leder	18
Gesetzliche Grundlagen	21
Kontrolle: Institut für Marktökologie – IMO	23
Organisationen:	
IFOAM	24
Clean Clothes Campaign – CCC	25
Better Cotton Initiative – BCI	27
Business Social Compliance Initiative – BSCI	30
Firmenunabhängige Zeichen:	
Europäisches Umweltzeichen	32
Global Organic Textile Standard – GOTS	34
IVN-NATURTEXTIL zertifiziert Best	38
Textile / Organic Exchange	41
Öko-Tex – Textiles Vertrauen	43
Fairtrade Certified Cotton	47
Cotton made in Africa	51
Woolmark	55
Toxproof	58
Medizinisch getestet und Schadstoff geprüft	61
MADE-BY	63
Bluesign	65
Worldwide Responsible Accredited Production – WRAP	67

	Seite
Fair Wear Foundation – FWF	69
SA 8000	72
UV-Standard 801	74
Soil Association	75
FairWertung	76
Firmeninterne Zeichen:	
Bio Cotton – C&A	78
Organic Cotton – H&M	81
Pure Wear – Otto	83
Hautfreundlich, weil schadstoffgeprüft – Otto	85
bioRE	88
Lamu Lamu	90
Greencotton	92
Versandhandel:	
Hess Natur-Textilien	94
Engel Naturtextilien	96
Maas-Naturwaren	97
LANA natural wear	98
Waschbär-Der Umweltversand	99
Lotties Naturtextilien	102
Firmenunabhängige Zeichen für Lederprodukte	103
Literatur	110
DVD	111
Internetadressen	112
Abkürzungen	113
Hinweise zur Nutzung	115

Diese Broschüre möchte Ihnen einen Überblick geben über den Label-Dschungel im Bereich der Ökotextilien.

Naturmode, auch Ökomode, grüne Mode oder Eco Fashion genannt, hatte früher das Image von Wollsocken, Latzhose oder biederem Leinenkleid. Mittlerweile ist sie angesagt, es gibt viele kleine Trend-Label, die ganz auf Öko-Kollektionen setzen. Eco Fashion ist inzwischen ein fester Bestandteil der meisten Modemessen.

Was heißt ökologisch / nachhaltig im Bereich der Mode? Anders als im Lebensmittelbereich, wo das bekannte sechseckige EU-Bio-Siegel Biolebensmittel kennzeichnet, gibt es für (die fertigen) Textilien keine gesetzlichen Bestimmungen zum Begriff „Bio“ oder „Öko“. Diese sind also hier nicht geschützt.

Bei den Textilfasern allerdings wird zwischen konventionellen und solchen aus kontrolliert biologischem Anbau (kbA) bzw. kontrolliert biologischer Tierhaltung (kbT) unterschieden. Hier ist die Auszeichnung der Fasern und des Gewebes gesetzlich geregelt und entsprechend geschützt. Die Auszeichnung wird geregelt durch die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (EG-Öko-Verordnung). Das Produkt, hier also die Naturfaser, besteht zu mindestens 95% aus Stoffen, die als „biologisch nach der EU-Öko-Verordnung“ zertifiziert sind.

Die Kriterien sind:

- weitgehendes Verbot chemischer Pflanzenschutzmittel und synthetischer Düngemittel
- stark eingeschränkter Gebrauch von Antibiotika
- Verbot von genetisch modifizierten Organismen (GMO)
- Verunreinigungen von bis zu 0,9% gentechnisch veränderten Material im Endprodukt sind aber erlaubt
- möglichst Kreislaufwirtschaft, zugekaufte Betriebsmittel aus ökologischem Landbau
- artgerechte Tierhaltung
- Trennung zum konventionellem Anbau

Die entsprechend produzierte und zertifizierte Baumwolle darf dann als „Biobaumwolle“ vermarktet werden.

Die Verwendung von Biofasern ist bei der Naturmode ein sehr wichtiger, aber nicht der einzige Punkt, auf den es ankommt. Weitere ökologischen Aspekte sind z.B. der Verzicht auf schädliche Chemikalien und ein schonender Ressourcenverbrauch bei der Produktion, insbesondere von Wasser und Energie.

Zu den sozialen Aspekten gehören existenzsichernde Löhne, keine überlangen Arbeitszeiten, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierungen, Bestrafungen und sexuellen Übergriffe, ein ausreichender Arbeitsschutz und - ganz besonders wichtig - die Möglichkeit, sich in Gewerkschaften zu organisieren. Das Schlagwort hierzu ist der „Faire Handel“ oder „fair trade“. Zu beachten ist, dass „bio“ nicht automatisch „fair“ bedeutet - und umgekehrt.

Ganz wichtig ist die Überprüfung der zu den Siegeln gehörenden Standards und Richtlinien. Die Frage ist, wie unabhängig sind hier beauftragten Kontroll-Instanzen. Unabhängige Zertifizierungsstellen sind z.B. Control-Union, die niederländische SKAL und das IMO-Institut für Marktökologie. Letzteres haben wir in der Broschüre noch etwas ausführlicher beschrieben.

Einige Hersteller und Händler haben eigene firmeninterne Signets kreiert, um ihre Ökomode auszuzeichnen. Hier erfolgt auch die Kontrolle oftmals über eine firmeninterne Instanz.

Organisationen, die sich für eine nachhaltige Textilwirtschaft einsetzen, sind z.B. die Clean Clothes Campaign (CCC), die Better Cotton Initiative (BCI) und die Better Social Compliance Initiative (BSCI).

Ein Grund dafür, dass der Gesetzgeber bislang noch keine Initiative gezeigt hat, mag daran liegen, dass ein Kleidungsstück von der Herstellung bis zum Verkauf, der sogenannten Textilen Kette, häufig einen sehr langen Weg zwischen den einzelnen Produktionsstandorten zurückgelegt hat. Dieser ist meist sehr schwer zurückzuverfolgen und die entsprechenden Produktionsbedingungen schwierig zu kontrollieren.

Die Firmen verpflichten sich nur selbst, bestimmte Nachhaltigkeitsstandards umzusetzen, sog. „Codes of Conduct“. Diese werden auf den Firmenwebseiten auch ausführlich geschildert. Ob diese viel gepriesenen Regeln auch tatsächlich umgesetzt werden, bleibt letztendlich den Firmen selbst überlassen. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht und unabhängige Kontrollen finden nur in den seltensten Fällen statt. Reagiert wird meistens erst, wenn eklatante Verstöße z.B. durch Verbraucherorganisationen aufgedeckt und an die Öffentlichkeit gebracht werden.

Liegt der angeprangerte Verstoß bei einem Zulieferbetrieb wird in der Regel nicht darauf hingewirkt, dass die entsprechenden Missstände behoben werden. Stattdessen wird meistens einfach der Vertrag mit diesem Unternehmen gekündigt und sich ein neuer Zulieferer gesucht. Der alte Zulieferer hat nun keinen Abnehmer mehr für seine Produkte und kündigt seine Mitarbeiter. Diesen bleibt letztlich nur die „Wahl“ zwischen miserablen Arbeitsbedingungen und der Arbeitslosigkeit.

Deswegen ist der wichtigste Punkt unter den sozialen Aspekten, die Möglichkeit der Arbeitnehmer sich in Gewerkschaften zu organisieren. Nur so ist es möglich, den nötigen Druck auf die Firmenleitung auszuüben, damit die geschilderten Standards auch tatsächlich umgesetzt werden. Und genau deshalb wird das Recht auf Versammlungsfreiheit von Firmenseite auch am meistens unterdrückt.

Können wir als Konsumenten durch den Kauf von Ökomode die Welt nachhaltig verbessern? Die Anhänger des Lifestyle of Sustainability and Health, die sogenannten LOHAS, würden diese Frage eindeutig bejahen. Ganz klar: jeder Ballen konventionell hergestellter Baumwolle, der durch Biobaumwolle ersetzt wird, bedeutet weniger Pestizide, Herbizide, chemische Düngemittel, weniger Gentechnik. Jedes fair gehandelte Produkt sichert die Existenzen der Produzenten: Farmer, Weber, Näherinnen. Jede Verbesserung der Arbeitsbedingungen bedeutet weniger Leid bei den Arbeitern. Trotzdem: Ökomode ist immer noch ein Nischenprodukt, der größte Teil der Kleidung wird nach wie vor konventionell produziert.

Gefordert ist hier der Gesetzgeber, der klare gesetzliche Vorgaben erlässt, verbunden mit unabhängigen Kontrollen und entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten.

Das Ziel sollte sein, dass letztlich jeder Kleiderkäufer bei jedem Kauf mit einem guten Gewissen, den Laden verlassen kann. Wissend, dass sein Kleidungsstück unter nachhaltigen ökologischen und sozialen Bedingungen hergestellt worden ist.

Wir als Verbraucher können hier mit einem nachhaltigen Konsum zum Erreichen dieses Zieles beitragen. Dies ist jedoch nur ein erster Schritt, denn genauso wenn nicht noch wichtiger ist es, eine kritische Öffentlichkeit herzustellen. Auf der einen Seite heißt das, die Aktivitäten der global agierenden Firmen zu durchleuchten und Missstände öffentlich zu diskutieren, und auf der anderen Seite den Gesetzgeber dazu zu bewegen, entsprechende Gesetze zu erlassen und umzusetzen.

Die Wertschöpfungskette, d.h. alle Produktions- und Handelsstufen, die ein Textil auf seinem Lebensweg durchläuft - von der Faserproduktion bis zur Entsorgung - wird auch als Textile Kette bezeichnet.

Die einzelnen Schritte finden meist in verschiedenen Ländern statt.

Beim fertigen Endprodukt lassen sich die unterschiedlichen Produktionsorte meist kaum noch nachverfolgen.

Saatgut:

Beim Ökolandbau stammt schon das Saatgut aus kontrolliert biologischem Anbau. Es ist frei von Gentechnik und wird auch nicht mit Pestiziden getränkt (gebeizt). Da das Saatgut für die nächste Aussaat aus der eigenen Ernte stammt, entsteht keine Abhängigkeit von großen, multinationalen Saatgutkonzernen, die hohe Lizenzgebühren für GMO- oder Hybridsaatgut verlangen, das jedes Jahr wieder neu gekauft werden muss.

Anbau:

Der biologisch-organische Anbau erfolgt in Mischkultur mit Fruchtfolge, um das Auslaugen des Bodens zu verringern. Durch das Ausbringen von Nutzinsekten wird das Risiko durch Schädlingsfraß vermindert. Es werden keine Pestizide und Herbizide eingesetzt.

Beim konventionellen Baumwollanbau gibt es das Problem der unsachgemäßen Anwendung von Pestiziden: z.B. dass die Arbeiter keine Schutzkleidung tragen, falsch dosieren und zu häufig spritzen. Die hohen Kosten der Chemikalien führen zu Verschuldung und Abhängigkeit der Farmer vom Pestizidhändler.

Weitere Probleme des Pestizideinsatzes sind mögliche Resistenzen und die Tatsache, dass auch Nutzinsekten getötet werden.

Der Baumwollanbau erfolgt meistens unter künstlicher Bewässerung, verbunden mit einem hohen Wasserverbrauch. Die Bewässerungsmethoden sind häufig ineffizient: Teile des Feldes werden regelrecht überschwemmt, während andere Bereiche kaum oder sogar gar kein Wasser abbekommen. Ein derartiger Anbau kann zur Versteppung ganzer Regionen führen, ein Beispiel ist das Gebiet um den Aralsee in Usbekistan. Besser ist eine Tröpfchenbewässerung, die jedoch erst einmal mit hohen Investitionskosten verbunden ist.

Nach drei Ernten ist der Boden häufig ausgelaugt mit stark sinkenden Erträge. Dies muss dann mit großen Mengen chemischer Düngemittel ausgeglichen werden. Ein weiteres Problem ist die Erosion.

Ernte:

Beim biologischen Baumwollanbau wird in der Regel von Hand geerntet, meist in 3 Schritten, da die Baumwollsamens unterschiedlich schnell ausreifen. Es werden keine Entlaubungsmittel eingesetzt wie bei der maschinellen Ernte im konventionellem Anbau. Hier gibt es nur einen Ernteschritt, der eine mindere Qualität erzeugt, da auch unreife Samen oder Knospen mit geerntet werden.

Lagerung:

Das erste Produkt ist die sogenannte Saatbaumwolle, die etwa 30 Tage zum Nachreifen und Trocknen gelagert wird. Hier und auch bei allen weiteren Verarbeitungsschritten ist die Trennung von Bio- und konventioneller Baumwolle sehr wichtig, um eine Vertauschung oder Vermischung zu verhindern.

Entkörnung:

Eine Entkörnungsmaschine kämmt als nächstes die schwarzen Samenkörner sowie Blätter- und Fruchtkapselrückstände und den Samenflaum (Linters) heraus. So werden aus 100 kg Saatbaumwolle 35 kg Baumwollfasern gewonnen, daneben erhält man 62 kg Samenkörner, aus denen als ein Nebenprodukt der Baumwollernte Baumwollsaamenöl gewonnen wird. Es entsteht die Rohbaumwolle, deren Qualität von der Länge der Fasern (Stapellänge) abhängt: je länger, desto besser.

Weitere Qualitätsmerkmale sind die Farbe (möglichst hell) und der Glanz (möglichst glänzend).

Spinnen/Weben:

Die nächsten Verarbeitungsschritte der Rohbaumwolle sind das Spinnen des Garnes und das Weben des Tuches. Hierbei sollte auf eine Minimierung von Abfall- und Umweltbelastungen, ein sparsamer Wasser- und Energieverbrauch sowie die Verwendung von umweltverträglichen Hilfsmitteln geachtet werden. Die Arbeiter sollten möglichst gegen Faserstaub, Abwärme, Lärm geschützt sein.

Färben/Veredelung:

Eine nachhaltige Textilproduktion zeichnet sich durch einen Verzicht auf Bleichen und die Verwendung von optischen Aufhellern (Ausrüstung) aus. Es sollten keine schwermetallhaltigen Substanzen zum Einsatz kommen. Die Produktionskreisläufe sollten möglichst geschlossen sein, das heißt es dürfen keine Abwässer oder Abfallstoffe unkontrolliert in die Umwelt gelangen.

Auch bei der sogenannten Nachbehandlung sollten keine chemischen Substanzen eingesetzt werden und die Textilien nur mechanisch und thermisch behandelt werden.

Konfektion:

Die größten Probleme für die Arbeiterinnen bei der Konfektion sind Faserstaub, flüchtige Substanzen beim Bügeln und Lärmbelästigung durch die unzähligen Maschinen in der Fabrikationshalle. Auch Kinderarbeit ist ein weit verbreitetes Problem.

Konservierung:

Es werden keine chemischen Konservierungsstoffe eingesetzt.

Transport:

Hier gilt das Prinzip der möglichst kurzen Wege. Es ist nicht ungewöhnlich, dass ein Endprodukt über 20 000 km zurückgelegt hat. Der Transport verschlingt bis zu 10% der Gesamtenergie.

Eine nachhaltige Textilproduktion beginnt schon mit einer langfristigen Produktplanung, so dass der Transport über den Seeweg erfolgen kann, an stelle einer kurzfristigen Planung verbunden mit minimaler Lagerhaltung und dadurch nötiger Lieferung der Ware per Luftfracht.

Handel / Vertrieb:

Der Einzelhandel bildet die Schnittstelle zwischen Produzent und Verbraucher. Hier besteht die Möglichkeit zur Steuerung der Nachfrage über entsprechende Verbraucherinformationen. Dieses Steuerungspotential ist bislang noch nicht optimal ausgeschöpft worden.

Verpackung:

Auch im Bereich der Verpackung kann nach ökologischen Gesichtspunkten optimiert werden, z.B. durch den Verzicht auf Umverpackungen und die Verwendung von Recycling-Karton.

Gebrauch / Pflege:

Die Pflege der Kleidung ist der Bereich der Textilen Kette mit dem höchsten Energie- und Wasserverbrauch. Hier ist der Konsument gefordert, z.B. durch schonende Waschprogramme, den Verzicht auf elektrische Trockner und sparsames Bügeln, die Umwelt zu schonen.

Recycling / Entsorgung:

Das Ende der Textilen Kette bildet die Entsorgung bzw. das Recycling der gebrauchten Kleidungsstücke.

Nur ein Teil der in Altkleidersammlungen gesammelten Textilien wird zum Wiedertragen ausgewählt. Ein großer Teil wird zu Putzlappen oder zu Faserrohstoff verarbeitet.

Es wird diskutiert, ob der Export von Altkleidern in Entwicklungsländern die dortige Textilproduktion zerstört.

Hinweise zu seriösen Altkleidersammel-Organisationen gibt die „Fairwertung“-Gesellschaft heraus.

Arbeitsbedingungen:

Insgesamt sollte bei einer nachhaltigen Textilproduktion bei allen Produktionsschritten auf die Einhaltung der sozialen Standards und Arbeitsschutzbestimmungen geachtet werden.

Die Baumwollpflanze ist ein Malvengewächs, das strauch- und baumartig mit einer Höhe von 25 cm bis über 2 m wächst. Sie ist ausdauernd, wird aber meist einjährig kultiviert. Das eigentliche Ernteprodukt, die Baumwolle, ist das Samenhaar der Pflanze.

Die Baumwolle hat einen Mengenanteil von ca. 38% an der weltweiten Produktion von Textilfasern (Natur- und Chemiefasern) bzw. von 75% an der Naturfaserproduktion. Im Durchschnitt liegt die weltweite Jahresproduktion bei 14-15 Mio. Tonnen, das Maximum war in der Saison 2007/2008 bei 26 Mio. Tonnen hauptsächlich bedingt durch die Zuwächse in Indien und China. Seitdem nahm die Produktion wieder etwas ab. Parallel dazu gab es einen entsprechend steigenden Verbrauch. Das Problem ist, wenn der Verbrauch durch Bevölkerungswachstum und Einkommenssteigerungen in den Entwicklungs- und Schwellenländern weiter steigt, aber die Baumwollproduktion stagniert oder sogar sinkt, dann entstünde irgendwann eine Versorgungslücke. Indien hat bereits seinen Export gedrosselt. Überschüsse in der Baumwollproduktion führten 2010/11 zu einer Krise mit stark fallenden Preisen. In Indien wurde daraufhin 2012 ein teilweises Exportverbot verhängt. Die Anbaufläche beträgt etwa 34 Mio. ha (etwa die Fläche Deutschlands), dies entspricht 2,4% der Weltackerfläche. Seit etwa 20 Jahren stagniert diese. Baumwolle wird in rund 80 Ländern angebaut, davon 86% auf der nördlichen Halbkugel.

Die größten Baumwollproduzenten (2009/10):

- China 31,50
- Indien 24,30
- USA 12,50
- Pakistan 9,40
- Brasilien 5,40
- Usbekistan 4,40

(Menge in Millionen Ballen, 1 Ballen Baumwolle entspricht etwa 170 kg), Quelle: faz.net

In den letzten 20 Jahren sind die Erträge um das Dreifache gestiegen bei nahezu gleich bleibender Anbaufläche. Je nach Anbaumethode und örtlichen Bedingungen werden unterschiedliche Erträge pro Hektar erzielt: zwischen 200 und 3000 Kilo.

Die weltweit führenden Baumwollproduzenten sind China mit 32,1%, gefolgt von Indien mit 22,1% und der USA mit 12 %. China verbraucht seine Baumwolle selbst und ist nicht nur größter Baumwollproduzent, sondern auch weltweit größter Importeur von Baumwolle.

Die größten Exporteure sind die USA (13,9 Mio. Ballen), Indien (7,2 Mio. Ballen) und Usbekistan (4,5 Mio. Ballen). (Saison 2007/08)

Weltweit leben 180-200 Mio. Menschen direkt oder indirekt vom Baumwollanbau, in den USA sind dies 19.000 Farmer.

Der Anteil der Biobaumwolle an der Gesamtproduktion liegt bei etwa 0,5%.

Indien ist mit einem Marktanteil von 80% weltweit größter Produzent von Biobaumwolle.

Der konventionelle Baumwollanbau erfordert einen hohen Einsatz von Energie, Wasser, Düngemitteln und Pestiziden, wie Insektiziden und Pflanzenschutzmitteln.

25% der weltweit verwendeten Insektizide landen auf Baumwollfeldern.

Zu den Schädlingen gehören der Baumwollkapselwurm, ein Kleinschmetterling aus der Familie der Palpenmotten, der zu Ernteverlusten bis zu 80% führt bei einem Anbau ohne Pflanzenschutzmitteln und immerhin noch zu 37% mit Insektizideinsatz.

Weitere Schädlinge sind der Baumwollkapselbohrer, ein Schmetterling aus der Familie der Eulenfalter, der nur in Amerika vorkommt, und der sogenannte „Baumwollwurm“, d.h. die Larve des Eulenfalters.

Auch wenn der Hauptschädling in Schach gehalten werden kann, treten häufig nach einiger Zeit andere Schädlinge in die frei gewordene Nische.

Schon das Saatgut wird gegen Pilz- und Bakterienbefall chemisch behandelt, dieser Vorgang wird Beizen genannt.

75% des weltweiten Baumwollanbaus erfolgt auf bewässerten Feldern. Es werden ca. 8000 Liter Wasser für den Anbau von einem Kilo Baumwolle verbraucht und ca. 2000 Liter für die Herstellung von einem einzigen T-Shirt benötigt.

Der Anbau erfolgt überwiegend in Monokulturen, insbesondere dort, wo die Ernte mit Maschinen erfolgt wie in den USA. Wegen der langen Wachstumszeit ist ein Anbau von Zwischenfrüchten kaum möglich.

Die Ernte erfolgt meist maschinell. Da die meisten Pflückmaschinen nur laubfreie Pflanzen abernten können, wird erst nach erstem Frost geerntet, wenn die Pflanze ihre Blätter abgeworfen hat. Häufig kommen jedoch chemische Entlaubungsmittel zum Einsatz.

Sogenannte Vollernter erfassen auch unreife oder überreife Kapseln, was zu einer minderwertigen Qualität führt. Eine Erntemaschine ersetzt dabei die Arbeitskraft von 20 Pflückern.

Da die Samenkapseln ungleichmäßig reifen, wird meist mehrmalig gepflückt, in der Regel dreimal. Deswegen ist die von Hand gepflückte Baumwolle von höherer Qualität.

Es gibt auch eine natürlich gefärbte Baumwolle in den Farbtönen beige, braun, rötlich und grünlich. Diese Sorten werden schon seit Jahrhunderten von südamerikanischen Indios angebaut, waren der westlichen Welt jedoch so gut wie unbekannt, bis sie Anfang der Achtziger des letzten Jahrhunderts von James M. Vreeland jr. „wiederentdeckt“ wurden. Dieser gründete 1982 das Native Cotton Projekt in Peru, das die farbige Baumwolle auch für den Export anbaut. Die Markenzeichen sind „Pakucho“ und „Naturtex“.

Der Weltmarktpreis für die Baumwolle wird durch den Handel an Terminbörsen bestimmt, wo auch Spekulationen eine wichtige Rolle spielen.

Die Preisentwicklung bei Baumwolle war lange Zeit durch stark fallende Preise geprägt (zwischen 1996 und 2001, Tiefpunkt: 30 Cent/Pfund). Dies lag hauptsächlich an den hohen Subventionen in den USA (3,9 Milliarden US-Dollar im Jahr 2002 bei einem Wert der Ernte von 3,1 Milliarden) und der EU.

Dann folgte eine Phase mit langsam steigenden Preisen, mit zwischenzeitlichem Preisverfall in den Jahren 2004 und 2008 und danach sehr starken Preissteigerungen (Feb. 2011: 2,78 € pro kg). Stark fallende Preise führten 2011 zu einer Baumwollkrise. In der kommenden Saison 2013/14 sind wieder steigende Baumwollpreise zu erwarten.

Der Preis für Bio-Baumwolle liegt etwa 30% über dem für konventionell angebaute. Der Anteil des Baumwollpreises am Verkaufspreis des Endproduktes ist (bislang) sehr gering. Der Textilhandel hat angekündigt, dass er diese Preissteigerungen (noch) nicht an den Kunden weiterreichen wolle (Stand: Feb. 2011).

Das saisonale Angebot und der Verbrauch von Baumwoll-Ballen verlaufen nicht parallel: Erntezeit bedingt gibt es eine Lücke im Herbst und ein Überangebot im Frühjahr.

In den Anbauländern führt der Baumwollanbau zu einer Flächennutzungskonkurrenz. Die Baumwolle dient oft als sog. „cash crop“, d.h. einem Devisenbringer. Häufig ist der Anbau auch in den Strukturanpassungsplänen des IWF und der Weltbank für die einzelnen Länder des Südens vorgeschrieben, damit diese aus den Verkaufserlösen ihre Zinszahlungen an die internationalen Gläubiger bedienen können.

Im Gegenzug wird der Anbau von Nahrungsmitteln zurückgefahren, und die Selbstversorgungswirtschaft muss auf ungünstigere Flächen ausweichen oder verschwindet ganz. Als Folge müssen Nahrungsmittel wieder importiert und mit Devisen bezahlt werden. Baumwollkleinbauern sind gezwungen, an schlecht zahlende Zwischenhändler zu verkaufen. Ihre Erlöse decken oftmals nicht mal die Produktionskosten.

Der Faire Handel möchte hier Abhilfe schaffen z.B. durch die Bildung von Kooperativen. Die Bauern bekommen stabile Preise garantiert, die auch die Existenz sichern. Darüber hinaus wird ein ökologischer Anbau ohne gentechnisch veränderter Pflanzen angestrebt. Ein Mischanbau mit Nahrungspflanzen dient auch zur Selbstversorgung.

Auf ca. 50% der weltweiten Anbaufläche (2009) wird transgene Baumwolle angebaut, die eine erleichterte Schädlings- und Unkrautbekämpfung ermöglichen soll. Bei der sogenannten Bt-Baumwolle ist ein Gen aus dem Bodenbakterium *Bacillus thuringiensis* (Bt) eingebaut, das einen Stoff erzeugt, der toxisch auf bestimmte Insekten wirkt, z.B. dem Baumwollkapselbohrer. Die „Roundup-ready“-Baumwolle ist widerstandsfähig gegen das Totalherbizid „Roundup“ von Monsanto. Oft werden diese beiden Genmanipulationen auch miteinander kombiniert. Die Risiken beim Anbau von genmanipulierter Baumwolle sind eine mögliche Giftwirkung auch auf Nutzinsekten und die Bildung von Resistenzen. Für Gen-Saatgut werden hohe Lizenzgebühren verlangt, es muss zudem jedes Jahr neu gekauft werden. Samen aus der eigenen Ernte dürfen im nächsten Jahr nicht als Saatgut verwendet werden. Wegen der hohen Verschuldung soll es schon zu Selbstmordwellen unter indischen Bauern gekommen sein.

Genbaumwolle wurde erstmals 1996 in den USA zugelassen, sie ist in der EU (noch) nicht zugelassen. Die Hauptanbauländer waren 2007 Indien (6,2 Mio. ha), USA (4 Mio.) und China (3,8 Mio.). In den USA beträgt der Gentechnik-Anteil in der Baumwollproduktion über 90% (Indien + China je 66%).

Es gab 2009/10 einen Betrugsfall in Indien, bei dem gentechnisch veränderte Baumwolle als „Biobaumwolle“ verkauft worden ist. Verantwortlich für diesen Skandal waren die eigentlich für die unabhängige Kontrolle zuständigen international tätigen Zertifizierungsunternehmen Control Union und Ecocert. Betroffene Abnehmer der falschen „Biobaumwolle“ waren u.a. H&M, Tchibo und C&A.

Die Verwendung von Produkten aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Textilien ist nicht kennzeichnungspflichtig.

Lederbekleidung ist nicht so schadstofffrei wie bisher vermutet. Laut der Verbraucherzentrale NRW ist die Herstellung und die Verarbeitung dieses Naturprodukts überwiegend mit höchst umweltschädlichen Verfahren verbunden und kann auch unsere Gesundheit beeinträchtigen. Dazu gehört nicht nur das Konservieren, Gerben und Färben von Lederprodukten. Auch durch den weltweiten steigenden Verbrauch von Fleisch werden immer mehr Tierhäute verarbeitet, die in sogenannten Billiglohnländern wie Indien geäschert, gebeizt, gespalten und geschliffen werden. Außerdem verbraucht die Produktion große Mengen Energie und Wasser.

Großtechnische Massenproduktionen und weite Transportwege führen dazu, dass Lederwaren und deren Zwischenprodukte durch Kühlen, Salzen und den Einsatz von Chemikalien vor Schimmel und Fäulnis geschützt werden müssen, was sich auch gesundheitsschädigend auswirken kann.

Seit 1989 ist der Einsatz von Konservierungsmittel Pentachlorphenol, PCP genannt, in Deutschland verboten, ist jedoch bei Stichproben immer wieder in Schuhen und anderen Lederartikeln nachgewiesen worden (laut Verbraucherzentrale NRW). Auch die herkömmliche Ledergerbung mit Chrom bringt erhebliche Probleme für Umwelt und menschliche Gesundheit.

Damit werden nicht nur Abwasser und Produktionsabfälle belastet, sondern auch die fertigen Lederartikel – und diese können damit auch Allergien auslösen. Chromsalze werden sogar als krebserregend eingestuft.

Verbraucherverbände fordern deshalb schon seit langem einen „Lederpass“, indem die Herkunft und alle zur Herstellung verwendeten Chemikalien verzeichnet sind. Bis es dazu kommt, gibt die Verbraucherzentrale NRW folgende Tipps für den Kauf von Leder:

Der Käufer von Lederartikeln sollte sich im Geschäft nach schadstoffgeprüften und nachweislich umweltschonend hergestellten Produkten erkundigen. Lederwaren dürfen nicht mehr als 5 mg/kg PCP enthalten, Chrom (VI) und krebserregende Azofarbstoffe sind in Lederwaren ganz verboten. Produkte mit einem Ökosiegel sollten erste Wahl sein. Denn dann ist zumindest sicher, dass bestimmte Schadstoffe nicht enthalten oder reduziert sind. Öko-Label für Leder kann man an den Bezeichnungen "Öko-Tex Standard 116", "SG-Schadstoffgeprüft", "Öko-Info für Leder" sowie "Leder, umweltgerecht hergestellt, schadstoffgeprüft" erkennen. Tasche, Gürtel oder Jacke müssen "ledertypisch" riechen. Der Geruch darf nicht zur Belästigung werden – das wäre ein Grund zur Reklamation. Vor allem bei Schuhen sollte darauf geachtet werden, dass die "Treter" an Absatz und Sohle zu reparieren sind. Schon beim Kauf von Lederwaren ans Entsorgen denken und nach Rückgabemöglichkeiten fragen, die ein Recycling oder eine kontrollierte Entsorgung garantieren!

Es gibt kein industrielles Leder, das nicht ohne Chemie hergestellt wird. Hierbei handelt es sich eher um Schadensbegrenzung und Schadstoffminimierung. In den letzten Jahren haben sich jedoch zwei Labels herausgebildet, die z.B. beim Kauf von Schuhen garantieren, dass das Leder nicht chromgegerbt ist:

Strenge Kriterien an „Naturleder“ hat der Internationale Verband der Naturtextilwirtschaft (IVN) mit seinem „Standard Naturleder“. Überprüfungen finden an der gesamten Produktionskette entlang statt. Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutz stehen dabei im Vordergrund. Beim IVN ist die Chromgerbung konsequenterweise verboten. Noch strengeren Kriterien, beispielsweise die Oberflächenbeschichtung betreffend, ist das pflanzlich gegerbte Leder von Ecopell unterworfen und ist somit „garantiert schadstoffarm“. Händlerlisten kann man sowohl vom IVN (www.naturtextil.com) als auch von Ecopell (www.ecopell.de) erhalten.

Weitere Leder-Siegel, die allerdings Chromgerbung erlauben ist u.a. die Euroblume. Hier dürfen bestimmte Grenzwerte an Chrom (III) im Endprodukt nicht überschritten werden. Ausgezeichnetes Leder mit diesem Siegel enthält keine allergenen, krebserregenden, Erbgut verändernden oder Umwelt verändernden Farbstoffe. Formaldehyd, flüchtige organische Verbindungen und bestimmte Weichmacher sind jedoch bis zu einem gewissen Grenzwert erlaubt.

Der TÜV Rheinland und das Institut Fresenius sowie das Prüf- und Forschungsinstitut für die Schuhhersteller Pirmasens (PFI) vergeben gemeinsam das Siegel „SG schadstoffgeprüft“ für Leder in verschiedenen Bereichen. Auch hier darf Chrom (VI) nicht nachweisbar sein.

Ebenso wenig bei den RAL-Zeichen „Der Blaue Engel“ und das „Goldene M“ für Möbel und beim Öko-Tex Standard. Das Siegel „Echtes Leder“ bedeutet lediglich, dass der Lederanteil im Produkt mindestens 80 Prozent beträgt. Jedoch sagt es nichts über Schadstoffe oder Herstellung aus.

Im folgendem ist eine kurze Aufstellung von Gesetzen und Verordnungen, die für Produktion und Handel von Textilien von Bedeutung sind:

Textilkennzeichnungsgesetz:

Das Textilkennzeichnungsgesetz gibt es seit 1972. Vorgeschrieben ist nur die Angabe zur Faserzusammensetzung als prozentualer Gewichtsanteil, nicht vorgeschrieben sind Angaben zu Farb- und Hilfsstoffen. Pflegehinweise sind zwar üblich, aber keine Pflicht.

Gefahrstoffverordnung:

Seit 1996 besteht nach der Gefahrstoffverordnung ein Verbot von AZO-Farbstoffen. Es gibt Grenzwerte für z.B. Pentachlorphenol (5 ppm) und Formaldehyd mit einer Kennzeichnungspflicht ab einer bestimmten Konzentration.

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch / LFGB:

Dieses Gesetz ist in Kraft getreten am 7. September 2005 und löst weitgehend das alte Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) ab.

Für Textilien relevant ist der §30 „Verbote zum Schutz der Gesundheit“ (unter Abschnitt 5: Verkehr mit sonstigen Bedarfsgegenständen): Verbot, Bedarfsgegenstände herzustellen, zu behandeln und in den Verkehr zu bringen, die bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch insbesondere durch toxikologisch wirksame Stoffe die Gesundheit schädigen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH):

EU-Chemikalienverordnung, die am 01.06.2007 in Kraft getreten ist. REACH ist die Abkürzung für **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and **R**estriction of **C**hemicals, also für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.

Verordnung (EG) Nr. 834/ 2007 (EG-Öko-Verordnung):

Nachfolger der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91.

Verordnung über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen.

Diese Verordnung bezieht sich im Zusammenhang mit Textilien nur auf die Faserrohstoffe wie Baumwolle, Leinen oder Schurwolle, nicht jedoch auf die fertigen Endprodukte.

Die IMO Control wurde 1990 in der Schweiz gegründet. Dort befindet sich auch die Firmenzentrale (Weinfelden). Das Institut hat über 300 Mitarbeiter in über 90 Ländern. Die deutsche Zweigstelle ist das Institut für Marktökologie.

Es handelt sich beim IMO um eine unabhängige international tätige Kontrollorganisation für Inspektion, Zertifizierung und Qualitätskontrolle.

Es ist offiziell akkreditiert durch den Swiss Accreditation Service (SAS) nach EN 45011 (ISO 65) und EN 45004 (ISO 62), nach EG-Öko-Verordnung (EC) Nr. 834/2007 und (EC) Nr. 889/2008, dem amerikanischen National Organic Programm (NOP) dem Forest Stewardship Council (FSC) und nach dem Japanischen Landwirtschaftsstandard (JAS).

Akkreditierte Zertifizierungen / nationale Öko-Programme:

EU, US, Japan, Indien, Türkei, Schweiz

Öko- Label (Auswahl):

- IVN
- GOTS
- Organic Exchange Standards

Inspektionen (Auswahl):

- KRAV Label System
- Soil Association Label System

Produkte (Auswahl):

- Textilien
- Holzprodukte
- aquatische Produkte



Kontakt:

für Deutschland:

IMO Institut für
Marktökologie GmbH
Obere Laube 51-53
78462 Konstanz

Tel: +49 (0) 7531 81301 0
Fax: +49 (0) 7531 81301 29

Mail: imo@imo.ch

Web: www.imo.ch

International Federation of Organic Agriculture Movements (IFOAM)

Die IFOAM ist die weltweite Dachorganisation des Biolandbaus (Anbauverbände, Erzeuger und Verarbeitungsbetriebe, Forschungseinrichtungen und einzelne Öko-Landwirte). Diese Nichtregierungsorganisation (NGO) wurde 1972 in Versailles, Frankreich, gegründet. Die Zentrale befindet sich in Bonn.

Die Organisation hat über 750 Mitglieder in über 108 Ländern.

Zu den Aktivitäten der IFOAM gehören das Sammeln von Informationen, der Wissens- und Erfahrungsaustausch, sowie die Entwicklung internationaler Standards und Zertifikate im Bereich der ökologischen Landwirtschaft.

1998 erstellte die IFOAM eine Deklaration gegen die Verwendung von genetisch modifizierten Organismen im Biolandbau.

Die IFOAM betreibt eine Internet Training-Plattform.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Repräsentation des Biolandbaus in verschiedenen internationalen Organisationen, wie z.B. UNO oder WTO.

Das Ziel ist eine ökologisch, sozial und ökonomisch ausgewogene und verantwortliche Politik.



Kontakt:

für Europa:

IFOAM EU Group
Rue du Commerce 124
BE 1000 Brüssel

Tel: +32 2 280 12 23
Fax: +32 2 735 73 81

Mail: info@ifoam-eu.org

Web: www.ifoam-eu.org

Die Clean Clothes Campaign (CCC) wurde 1990 in den Niederlanden gegründet. Sie besteht aus einem weltweiten Netzwerk aus selbständigen nationalen Bündnissen. In Deutschland ist dies die Kampagne für Saubere Kleidung und in Österreich die Clean Clothes Kampagne. In der Schweiz wird die CCC von der Erklärung von Bern (EvB) koordiniert.

Diese Netzwerke sind eine Koalition aus Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen, Hilfswerken, Weltläden, Aktionsgruppen und NGOs aus den Bereichen Entwicklungspolitik, Verbraucherschutz.

Die CCC ist in den Niederlanden und Großbritannien Mitglied der Fair Wear Foundation und der Ethical Trading Initiative.

Die CCC setzt sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Bekleidungs- und Sportartikelindustrie ein. Hierzu informiert sie die Verbraucher über Pressemeldungen, Fernseh- und Rundfunkbeiträgen oder auch mit Protestaktion über Arbeitsrechtsverletzungen. Sie verhandelt mit Unternehmen und unterstützt Arbeiterorganisationen. Hinzu kommt Lobbyarbeit gegenüber der EU.

Die CCC stellt keine Überprüfungseinrichtung dar und vergibt auch keine Zertifikate oder Labels.

1998 verabschiedete die Organisation den „Code of Labour Practices for the Apparel Industry including Sportswear“.

**Clean
Clothes
Campaign**



Diese Richtlinie beinhaltet folgende Prinzipien:

- existenzsichernde Löhne
- keine überlangen Arbeitszeiten
- Gewerkschaftsfreiheit
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- sichere Arbeitsbedingungen
- eine unabhängige Kontrolle dieser Kriterien.

Der Kodex findet eine praktische Anwendung in Pilotprojekten als Vorbereitung auf ein umfassendes Verifizierungssystem.

**Clean
Clothes
Campaign**



Kontakt:

Clean Clothes Campaign
Postbus 11584
1001 GN Amsterdam
Niederlande

Tel: +31 20 412 27 85
Fax: +31 20 412 27 86
Mail: info@cleanclothes.org
Web: www.cleanclothes.org

deutsch:
Kampagne für saubere
Kleidung
c/o Vereinte Evangelische
Mission VEM
Rudolfstr. 135
42285 Wuppertal

Tel.: +49 (0)202-89004 316
Fax: +49 (0)202-89004 79
Mail: ccc-d@vemission.org
Web:
www.sauberekleidung.de

Die Better Cotton Initiative (BCI) wurde 2009 in der Schweiz als Mitglieder-Vereinigung und Multi-Stakeholder-Initiative (eine Gemeinschaft, die gegenläufige Interessen vereint) gegründet.

Zu den Gründungsmitgliedern gehören Adidas, Gap, H&M, ICCO, IFAP, IFC, Ikea, Organic Exchange, Oxfam, Pesticide Action Network UK und der WWF.

Es wird kein eigentliches Textil-Zeichen vergeben, sondern es werden die geprüften Baumwoll-Ballen als „Better Cotton“ zertifiziert. Die BCI richtet sich mehr an die großen Baumwollkäufer aus der Textilindustrie.

Es können alle Mitglied werden, die in die Baumwoll-Wertschöpfungskette eingebunden sind und sich den Zielen der BCI verpflichtet fühlen: Bauern, Produzenten, Modeketten, Marken und NGOs.

Die BCI hat etwa 50 Trägerorganisationen weltweit.

Die BCI verfolgt als langfristige Ziele verbesserte Bedingungen im Baumwollanbau weltweit unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten.

Auch geht es um die Verbesserung des Rufes.

Ein wichtiger Punkt ist die Sicherung des Bedarfes, denn ein Teil der „Better Cotton“-Baumwolle ist für die Mitglieder reserviert.



Ziele und Maßnahmen:

- Vorteile für die Baumwollfarmer aufzeigen, die „Better Cotton“ anbauen, z.B. höhere Einnahmen.
- Reduzierung des Wasserverbrauches durch effizienteren Einsatz und gerechte Verteilung
- Reduzierung des Pestizideinsatzes: Schonung der Umwelt und Einkommenssteigerung durch Einsparungen um bis zu 70% für den Bauern
- Verbesserung der Bodenqualität, Schutz vor Erosion und Grundwasserverseuchung
- Biodiversität: Schutz natürlicher Lebensräume
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Umsetzung der Kriterien ist lokal angepasst
- Information über nachhaltige Baumwollproduktion
- Verbesserung der Rückverfolgbarkeit entlang der Wertschöpfungskette

Umsetzung der Ziele:

- freiwillige Basis
- bessere Management-Praktiken
- Schulung der Bauern
- Vermarktung der „besseren Baumwolle“
- zunächst: Konzentration auf die signifikantesten Punkte
- Pilotprojekte in Pakistan, Indien, Westafrika und Brasilien
- Ziel: 100000 Farmer bis 2012
- Weltmarktanteil der BCI-Baumwolle von 1,3% 2012



Im Unterschied zu anderen Bio- und Fairtrade-Initiativen setzt BCI auf den Massenmarkt. Biobaumwolle gilt hier als zu teuer und Fairtrade als nicht kompatibel mit der Produktionsweise auf Grossfarmen. Anders als bei der Aid by Trade Foundation, die mit ihrem „Cotton made in Africa“ auch auf den Massenmarkt setzt, sind die Anforderungen der BCI an die „Better Cotton“-Baumwolle sehr vage formuliert und eher weit gefasst. Zudem ist auch Gentechnik-Baumwolle zulässig ebenso wie viele, auch umstrittene Pestizide.

Positiv kann man auch hier bewerten, dass die bewusst niedrigen Eintrittskriterien die Hemmschwelle der Farmer abbauen, sich für einen „besseren“ Baumwollanbau zu entscheiden. Dies sollte aber nur der erste Schritt in die richtige Richtung sein auf dem Weg in die Biobaumwollproduktion. Immerhin: „Besser ein kleiner Schritt als gar kein Schritt“.

Ergebnisse, die die BCI für sich beansprucht:

- Reduzierung des Wasser- und Pestizidverbrauches um bis zu 50%
- Reduzierung des Düngemittelverbrauches um über 30%
- Steigerung des Durchschnittseinkommens um über 40%

Nicht ausschließen kann man die Vermutung, dass der eigentliche Zweck der BCI darin besteht, das schlechte Image der Textilindustrie hinsichtlich der Produktionsbedingungen etwas grüner zu waschen.



Kontakt:

Better Cotton Initiative
22 Rue des Asters
1202 Genf
Schweiz

Fax: +41 22 93 91 259

Web: www.bettercotton.org

Die Business Social Compliance Initiative (BSCI) ist eine gemeinnützige Unternehmensvereinigung, die 2003 durch die Foreign Trade Association (FTA) gegründet wurde. Der Sitz befindet sich in Brüssel. Das Ziel ist ein gemeinsames europäisches Überwachungssystem für Sozialstandards und die Einhaltung des Verhaltenskodex (Code of Conduct) auch bei Zulieferern.

Die BSCI hat über 500 Mitglieder (2010) aus 10 europäischen Ländern, die sich aus Einzelhändlern, Importeuren und Herstellern zusammensetzen. Zu diesen gehören z.B. Aldi, Lidl, Deichmann Schuhe, Esprit, Otto, Metro Gruppe, Rewe Gruppe, s.Oliver, Strellson, Tom Tailor, WE International und Peek & Cloppenburg.

Es gibt einen Verhaltenskodex in Anlehnung an ILO-Konvention und UN-Deklarationen mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Sozialstandards bei Lieferanten:

- keine Kinderarbeit
- gesetzliche Mindestlöhne, Existenz sichernd
- kein Lohnabzug als Disziplinarmaßnahme
- Möglichkeit zur Gewerkschaftsgründung, -mitgliedschaft
- Arbeitszeit: Einhaltung nationaler Gesetze
- maximal 48 Wochenstunden
- maximal 12 Überstunden, nach 6 Arbeitstagen ein freier Tag
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Schulungen und Sicherheitstraining
- umweltfreundliche Produktion (Abfallwirtschaft, Umgang mit Chemikalien, Entsorgung, Abwasser, Emissionen)
- Einhaltung nationaler Bestimmungen



Organisationen: Business Social Compliance Initiative (BSCI)

31

Die Einhaltung des Verhaltenskodexes wird durch SAI akkreditierte Auditoren überprüft. Bei einem Verstoß erfolgt ein Ausschluss aus der Organisation.

Die Betriebsprüfungen werden alle drei Jahre durchgeführt.

Es besteht lediglich eine Absichtserklärung, aber keine Verpflichtung der Mitglieder, dass die Sozialstandards bei den Lieferanten eingehalten werden. Hier wird ein sogenannter Entwicklungsansatz verfolgt, das heißt es geht um einen Prozess zur Verbesserung der Bedingungen.

Die Clean Clothes Campaign kritisiert, dass es Unklarheiten bezüglich der Versammlungsfreiheit gibt und die Mitglieder nur „ermuntert“ werden, die Zahlung eines Existenz sichernden Lohnes für die Arbeiter „anzustreben“, hier aber keine verbindlichen Verpflichtungen bestehen.



Kontakt:

BSCI Executive Office
c/o Foreign Trade
Association
Av . De Cortenbergh, 172
1000 Brüssel
Belgien

Tel: +32 (2) 762 05 51
Fax: +32 (2) 762 75 06

Web: www.bsci-intl.org

Zeichenvergeber:

Das Europäische Umweltzeichen, auch Euroblume genannt, wird vom Ausschuss für das Umweltzeichen der Europäischen Kommission vergeben. Dieser ist zusammengesetzt aus nationalen Vergabestellen, Interessenvertretern aus Industrie, Gewerkschaften, Umweltschutzorganisationen und Verbraucherschutzverbänden. Für die Prüfung und Vergabe in Deutschland sind das Deutsche Institut für Gütersicherung und Kennzeichnung (RAL) und das Umweltbundesamt zuständig.

Zeichennehmer:

Das Europäische Umweltzeichen wird seit 1992 für verschiedene Konsumgüter und Dienstleistungen vergeben. Es gibt mittlerweile über 250 Lizenzen für mehrere hundert Produkte.

Vergabekriterien:

Das Ziel ist eine geringere Umweltbelastung (insbesondere Wasserverschmutzung) bei der Herstellung im Vergleich zu herkömmlichen Textilien.

Der Kriterienkatalog enthält Schadstoffgrenzwerte, die (geringfügig) über den gesetzlichen Grenzwerten liegen. Es dürfen keine schwermetallhaltigen, Allergie auslösenden oder (potentiell) krebserregenden Farbstoffe verwendet werden. Verboten ist der Einsatz von gesundheitsschädlichen Flammschutzmitteln und Hilfsstoffen.

Es gibt Grenzwerte für Chrom, Schwermetalle und Formaldehyd sowie für das Gerbereiabwasser.

Verboten sind Pentachlorphenol (PCP), Tetrachlorphenol (TCP), Azo-Farbstoffe, Chloralkene und PVC.

Die Verpackung muss zu 80% wiederverwertbar sein.



Vergabeverfahren:

Hersteller und Importeure beantragen die Zertifizierung bei den zuständigen nationalen Stellen.

Nach der Vergabe können weitere Kontrollen später auch unangemeldet erfolgen.

Die Zertifizierung ist zeitlich befristet (in Deutschland 3 Jahre), danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Beurteilung:

Das Europäische Umweltzeichen ist nicht zu verwechseln mit einer Kennzeichnung als Bioprodukt. Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, gibt es im Bereich der Textilien noch keine gesetzliche Regelung für die Bezeichnungen „Bio“ oder „Öko“.

Die Euroblume gibt lediglich darüber Auskunft, dass die gesetzlichen Bestimmungen für bestimmte Schadstoffkonzentrationen eingehalten werden bzw. die Werte etwas darunter liegen.

Bleibt als Unterschied zu konventionellen Textilien, dass bei der Herstellung der gelabelten Ware weniger Wasser verbraucht wurde.

Deswegen kann man dieses Zeichen nicht wirklich als Öko-Siegel bezeichnen, denn es werden weder ökologische Aspekte bei der Herstellung wie z.B. die Verwendung von Biobaumwolle noch soziale Gesichtspunkte berücksichtigt.



Kontakt:

www.ecolabel.eu

In Deutschland:

Umweltbundesamt
FG III 1.3
Postfach 1406
06813 Dessau

Tel: +49(0)340-2103-38 31
Fax: +49(0)340-2104-22 07

Mail: info@blauer-engel.de
Web: www.blauer-engel.de

RAL gGmbH
Siegburger Straße 39
53757 Sankt Augustin

Tel: +49(0)2241-255 16-0
Fax: +49(0)2241-255 16-11

Mail: umweltzeichen@ral-ggmbh.de
Web: www.ral-umwelt.de

Zeichenvergeber:

Das GOTS Gütesiegel wurde vom Internationalen Verband der Naturtextilwirtschaft (IVN) (Deutschland), der Soil Association (SA)(England), der Organic Trade Association (OTA) (USA) und der Japan Organic Cotton Association (JOCA)(Japan) zusammen entwickelt. Diese Standardorganisationen schlossen sich 2002 zur „International Working Group on Organic Textile Standard“ (IWG) zusammen.

Zeichennehmer:

Handelsunternehmen

Vergabekriterien:

GOTS ist in seinen Qualitätskriterien gleichzusetzen mit dem Kennzeichen IVN zertifiziertes Naturtextil. Folgende Qualitätskriterien werden eingehalten:

Bei Kleidungsstücken aus Naturfasern (z.B. Baumwolle, Leinen, Seide) Verzicht auf den Einsatz bedenklicher Chemikalien in der Faserverarbeitung und in der Textilveredelung während der Produktion und in der Produktionskette.

Ökologische und konventionelle Fasern werden auf allen Stufen in der Verarbeitungskette nicht vermischt und die ökologischen Fasern nicht kontaminiert.

Farbstoffe und Hilfsmittel sind Schadstoff geprüft. Das Bleichen von Kleidungsstücken erfolgt nur in Ausnahmefällen mit Sauerstoff und nicht mit chlorhaltigen Chemikalien.

Veredlungsmaßnahmen werden auf mechanische, thermische und physikalische Weise getätigt, nicht auf chemischem Weg.

Das GOTS Gütesiegel berücksichtigt grundsätzlich die gesamte Produktionskette von der Rohstoffgewinnung bis zum Endprodukt unter ökologischen und sozial verantwortlichen Kriterien.



In der Bewertung der Textilien gibt es zwei Varianten („Label-grades“):

Label grade 1: „organic“ (bio) oder „organic-in conversion“ (in Umstellung auf bio)
≥ 95% zertifizierte Fasern aus Bio-Anbau bzw. Anbau in Umstellung auf Bio-Anbau
≤ 5% Fasern aus konventionellem Anbau oder synthetische Fasern.

Label grade 2:
≥ 70% zertifizierte Fasern aus Bio-Anbau bzw. Anbau in Umstellung auf Bio-Anbau
≤ 30% Fasern aus konventionellem Anbau oder synthetische Fasern; allerdings höchstens 10% synthetische Fasern (Ausnahmen: bei Socken, Leggings und Sportswear" darf ein Anteil von bis zu 25% synthetischen Fasern erreicht werden)

In jedem Fall müssen 70% der Fasern aus kontrolliert biologischer Landwirtschaft stammen. Gentechnisch veränderte Fasern sind verboten.

Das Siegel GOTS steht auch für die Regelung und Überprüfung der sozialen Mindeststandards.

Vergabeverfahren:

Voraussetzung für die Kennzeichnung mit dem GOTS Siegel ist eine gültige Zertifizierung für alle Fasern und Garne, die nach ökologischen Kriterien von einer anerkannten Zertifizierungsstelle vorliegen.

Unternehmen müssen schriftlich ein Konzept zum betrieblichen Umweltmanagement nachweisen. Das nachgewiesene Konzept muss durch eine hauptverantwortliche Person getragen werden und folgenden Strategien enthalten:

Reduzierung von Abfall, ein entsprechendes System zur Überprüfung der Leistung (Monitoring), einen Maßnahmenplan für den Fall von Havarien, ein entsprechendes



Qualifizierungs- und Trainingskonzept, geringer Einsatz von Chemikalien und deren ordnungsmässigen Entsorgung.

Die Unternehmen müssen auch Sozialstandards nachweisen, welche zum Teil auf Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beruhen:

- Verbot von Zwangsarbeit
- Mitspracherecht im Unternehmen
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Verbot von Kinderarbeit
- Löhne müssen den gesetzlichen Mindestlöhnen bzw. Industriestandards entsprechen
- Arbeitszeiten müssen nach den gültigen nationalen Gesetzen und Industriestandards, was die Arbeitsstunden betrifft, eingehalten werden (pro Woche dürfen nicht mehr als 12 Überstunden geleistet werden)
- Verbot jeglicher Diskriminierung (bei der Einstellung, der Entlohnung, dem Zugang zu Fortbildungen, der Beförderung etc.)

Verarbeitungsbetriebe von der Faseraufbereitung bis zur Konfektionierung der Bekleidung und Endverpackung sowie Importeure und Exporteure müssen sich jährlich einer unangekündigten Kontrolle unterziehen und eine gültige Betriebszertifizierung vorweisen.

Beurteilung:

Das Gütesiegel Global Organic Textile Standard (GOTS) ist der höchste Biostandard für Textilien und basiert auf ökologischen und sozialen Standards. Das internationale Label GOTS wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen entwickelt, damit ein weltweit einheitlicher gültiger Standard für Biotextilien geschaffen wurde.



Firmenunabhängige Zeichen: Globale Organic Textile Standard

37

Durch die Vereinheitlichung der vielen unterschiedlichen Standards sollte es zu weniger Verwirrung unter den Konsumenten als auch unter den Akteuren der Branche kommen, und das Wachstum ökologisch produzierter Baumwolle auf dem internationalen Markt sollte damit gefördert werden. Die Kriterien reichen über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen den Produktionsprozess von der Rohstoffgewinnung über die Verarbeitung bis hin zu den Arbeitsbedingungen und der Lagerung. Bei Antragstellung überprüft eine neutrale Stelle, ob die Kriterien eingehalten werden. Die Nutzung des Gütezeichens ist zeitlich begrenzt. Bei Auffälligkeiten finden unangemeldet Kontrollen statt. Verstöße werden verfolgt. Vergabekriterien und Vergabeverfahren sind für jeden zugänglich.

Durch das GOTS-Label wird dem Endverbraucher zugesichert, dass die o.a. Voraussetzungen erfüllt werden.

GOTS ist weltweit das wichtigste und bekannteste Label, wenn es um ökologisch und fair hergestellte Textilien geht. Im Jahr 2012 waren bereits 3.000 Unternehmen GOTS zertifiziert.



Kontakt:

Internationaler Verband der
Naturtextilwirtschaft e. V.
Bergstraße 19
55278 Selzen

Tel: +49(0)6737-71 20 80 2
Fax: +49(0)6737-71 20 80 3

Mail: info@naturtextil.com

Web: www.naturtextil.com

Zeichenvergeber:

Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft e.V., ehemals: Arbeitskreis Naturtextil e.V. Der Internationale Verband der Naturtextilwirtschaft e.V. (IVN) wurde 1989 gegründet und zählt über 70 Mitgliedsunternehmen aus Textilproduktion und –handel, die sich die Herstellung von hochwertigen Naturtextilien nach den strengsten Richtlinien zum Ziel gesetzt haben. Die Einhaltung dieser Richtlinien überwachen unabhängige Prüfinstitute, derzeit sind es das IMO- Institut für Marktökologie und eco-Umweltinstitut.

Zeichennehmer:

Produzenten

Vergabekriterien:

Das Zeichen „IVN zertifiziert NATURTEXTIL Best“ kennzeichnen Textilien aus Naturfasern (Baumwolle, Leinen, Seide), die aus kontrolliert biologischen Anbau bzw. von Tieren aus artgerechter Haltung stammen oder aus Betrieben in Umstellung. Diese Textilien werden nach höchsten Standards ökologisch und sozialverträglich produziert. Die nachfolgenden Kriterien umfassen u.a.:

- Rohfasern müssen zu 100% aus zertifizierter ökologischer Landwirtschaft stammen.
- Die Behandlung von Baumwolle mit Natronlauge ist verboten.
- Blau-, Grün- und Türkisfarbstoffe dürfen kein Kupfer enthalten.
- Nähte und Verzierungen dürfen ausschließlich Naturfasern oder baumwollummantelte Polyesterfäden verwendet werden.
- Bei Wäsche ist eine Elasthanbeimischung von höchstens 10% erlaubt.



- Baumwolle aus zertifiziert ökologischer Landwirtschaft bzw. aus Umstellung
 - Verbot umweltschädlicher Verarbeitungs- und Ausrüstungsmethoden (z.B. Ammoniakbehandlung, Chlorierung von Wolle, optische Aufheller, Antistatika, Parfümierung)
 - Verbot bestimmter Substanzen (z.B. Formaldehyd, als krebserregend eingestufte Farbstoffe, oder synthetische Farbstoffe mit AOX-Gehalt > 10%, Metallkomplexfarben - außer bei Seide)
 - Accessoires (z.B. Nutzung naturbelassener, nachwachsender Rohstoffe, allerdings keine bedrohten Hölzer, kein Chrom und Nickel in Metallen für Schnallen etc.)
 - Lackierung auf Wasserbasis bzw. natürlicher Lacke und Öle)
 - getrennte Lagerung von zertifizierter und konventioneller Ware
- folgende Sozialstandards:
- keine Zwangsarbeit
 - Chancengleichheit und Gleichbehandlung
 - keine Kinderarbeit
 - Mindestlöhne
 - Tarifverhandlungen
 - Limitierung der Wochenarbeitszeit
 - menschenwürdige Arbeitsbedingungen und faire Beschäftigungsverhältnisse inklusive Fortbildung



Vergabeverfahren:

Der Internationale Verband der Naturtextilwirtschaft (IVN) ist der Herausgeber des Labels „IVN zertifiziert NATURTEXTIL“, ein Zusammenschluss von Naturtextilherstellern, der mit dem IMO – Institut für Marktökologie und dem eco-Umweltinstitut auch für die Richtlinienentwicklung und die Zeichenvergabe zuständig ist.

Interessierte Produzenten stellen einen Antrag beim IVN. Daraufhin erfolgt eine eingehende Prüfung durch ein unabhängiges Institut, die auch eine Betriebsprüfung umfasst. Wobei z.B. die Übereinstimmung von Warenein- und Warenausgang sowie die sozialen Standards kontrolliert werden. Fällt das Ergebnis positiv aus, erhält der Hersteller die für ein Jahr befristete Zertifizierung. Unabhängige Prüfinstitute überwachen die Einhaltung der Richtlinien. Bei Auffälligkeiten finden unangekündigte Kontrollen statt und Verstöße gegen die IVN-Richtlinien werden geahndet.

Beurteilung:

Das Qualitätszeichen des IVN basiert auf ambitionierten ökologischen und sozialen Aspekten. Dabei gehen die Richtlinien über gesetzliche Vorgaben hinaus und berücksichtigen nicht nur das Produkt, sondern den gesamten Herstellungsprozess ab der Rohstoffgewinnung bis zur Lagerung ebenso wie die Arbeitsbedingungen. Bei Antragstellung wird die Einhaltung der Kriterien durch eine neutrale Stelle geprüft. Die Zeichennutzung ist zeitlich befristet, unangemeldete Kontrollen finden bei Auffälligkeiten statt. Verstöße werden verfolgt. Vergabekriterien und das Vergabeverfahren sind transparent und für den Verbraucher zugänglich. Beim Kauf von Textilien ist daher dieses Qualitätszeichen für den Verbraucher glaubwürdig.



Kontakt:

Verbandssitz:
Internationaler Verband der
Naturtextilwirtschaft e. V.
Haußmannstraße 1
70188 Stuttgart

Tel: +49 (0)711 - 23 27 52
Fax: +49 (0)711 - 23 27 55

Mail: info@naturtextil.com

Web: www.naturtextil.com

Geschäftsstelle:
Bergstrasse 19
55278 Selzen

Tel: +49 (0) 6737 - 71208 02
Fax: +49 (0) 6737 - 71208 03

Zeichenvergeber:

Textile Exchange ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in den Niederlanden, der 2002 gegründet wurde mit dem Ziel die Produktion von Bio-Baumwolle zu steigern.

Die internationale, multi-stakeholder Organisation hat über 230 Mitglieder aus Unternehmen, produzierenden Kooperativen und Farmen. Zu den wichtigsten Mitgliedern gehören z.B. H&M, C&A, Puma, Nike, adidas, Tchibo, Walmart, Anvil Knitwear und Patagonia.

Textile Exchange hieß bis vor kurzem Organic Exchange (OE). Es wurden 2 Standards entwickelt: OE 100 und OE Blended.

Zeichennehmer:

Es werden sowohl Garne, Gewebe und fertige Kleidungsstücke lizenziert. Der überwiegende Teil der Lizenzen wird allerdings für Zwischenprodukte vergeben.

Vergabekriterien:

Die beiden Standards sind Zertifikate für ökologisch produzierte Baumwolle.

OE 100: mindestens 95% Bio-Baumwolle, die restlichen 5% dürfen kein Baumwollgewebe sein.

OE Blended: mindestens 5% Bio-Baumwolle, der Rest kann auch konventionelle Baumwolle enthalten.

Es wird auch die Baumwolle, die sich in der dreijährigen Umstellungsphase vom konventionellem zum biologischen Anbau befindet, die sogenannte „Organic-in-conversion“-Baumwolle, durch eine entsprechende Kennzeichnung berücksichtigt.



Die zertifizierte Bio-Baumwolle muss während des kompletten Produktionsprozesses gekennzeichnet und separat gelagert werden. Die Schritte werden dokumentiert, um eine spätere Rückverfolgbarkeit zu ermöglichen.

Vergabeverfahren:

Es erfolgt eine Kontrolle durch unabhängige, lizenzierte Zertifizierer. Hauptsächlich sind dies Control Union und das IMO-Institut.

Beurteilung:

Die Kriterien der Textile Exchange Standards sind weniger streng als der GOTS. Dies ermöglicht es Unternehmen, die sich auf eine nachhaltige ökologische Produktion umstellen, aber noch nicht die GOTS-Kriterien erfüllen, ihre Waren mit einem Label auszuzeichnen. Textile Exchange sieht sich selber als einen Unterstützer des GOTS und betrachtet den OE-Standard als einen Meilenstein auf dem Weg zum GOTS.

Die Standards berücksichtigen keine sozialen Kriterien.



Kontakt:

EU-Büro:
VWV
Orchard Court, Orchard Lane
BRISTOL
BS1 5WS
Großbritannien

Web:
www.textileexchange.org

Zeichenvergeber:

Die Internationale Öko-Tex Gemeinschaft ist ein Zusammenschluss von 14 Textilforschungs- und Prüfinstituten in Europa und Japan. Es existieren außerdem in weltweit mehr als 40 Ländern Vertretungen und Ansprechstellen. Gegründet wurde die Öko-Tex Gemeinschaft durch das Österreichische Textilforschungsinstitut (ÖTI) und das Forschungsinstitut Hohenstein. Zuständig für die Zertifizierung ist die Deutsche Zertifizierungsstelle Öko-Tex in Eschborn sowie die Association pour la promotion de l'Assurance Qualite dans la filiere Textile-Habillement (ASQUAL) in Paris.

Zeichennehmer:

Produzenten

Vergabekriterien:

Öko-Tex Standard 100:

Das Siegel „Textiles Vertrauen – Schadstoffgeprüft nach Öko-Tex Standard 100“ wird seit 1992 an gesundheitsverträgliche Textilprodukte wie z.B. Bekleidung, Bettwäsche oder Gardinen vergeben. Die wesentlichen Anforderungen sind:

- Grenzwerte für gesundheitlich bedenkliche Stoffe (z.B. Formaldehyd, Pestizide bei nativen Fasern, zinnorganische Verbindungen)
- Ausschluss bestimmter Farbstoffe (z.B. als krebserregend oder allergisierend eingestuft, oder Farbstoffe mit abspaltbaren Arylaminen)



- mind. 3 bzw. 4 (von max. 5) Punkten bei Prüfung auf Speichel-, Schweiß-, -Reib- und Wasserechtheit
- Geruchsprüfung- Emissionsgrenzwerte bestimmter leichtflüchtiger Komponenten (z.B. aromatische Kohlenwasserstoffe) (nicht für alle Produkte, aber z.B. Matratzen)
- betriebliche Qualitätssicherung

Die einzelnen Regelungen orientieren sich an vier Produktklassen gemäß der Intensität des Hautkontakts bei sachgemäßer Produktverwendung. So gelten z. B. für Unterwäsche strengere Grenzwerte als für Mäntel.

Öko-Tex Standard 1000:

Ist eine Ergänzung zum produktbezogenen Öko-Tex Standard 100. und ist ein Prüf-, Auditierungs- und Zertifizierungssystem für umweltfreundliche Betriebstätten entlang der gesamten textilen Kette. Dieser Standard wurde nachträglich entwickelt und ist in seinen Anforderungen strenger als der Öko-Tex Standard 100 und bezieht u.a. auch soziale Kriterien und Arbeitsbedingungen mit ein.

Der Öko-Tex Standard 1000 umfasst u.a. folgende Kriterien:

- Abwasser- und Abluftreinigung
- Energieeinsatz
- Lärmemissionen



- Einsatz von Chemikalien und Technologien (z.B. Ausschluss gesundheitlich oder ökologisch bedenklicher Chemikalien wie krebserregender Farbstoffe oder Pestizide als Transportschutz)
- Qualitäts- und Umweltmanagementsystem
- Sozialkriterien (z.B. Versammlungsrecht, Verbot von Diskriminierung und Zwangsarbeit)
- Arbeitssicherheit

Außerdem müssen die Unternehmen dem Prüfinstitut jährlich über die Umsetzung der festgelegten sowie über neue Umweltziele und Aktionspläne berichten.

Öko-Tex Standard 100 plus:

Dieses Siegel „Textiles Vertrauen – Schadstoffgeprüft nach Öko-Tex Standard 100 plus“ kennzeichnet schadstoffgeprüfte Textilien, die in Betrieben umweltfreundlich und sozialverträglich hergestellt wurden. Die wesentlichen Anforderungen sind:

- Produkt ist nach Öko-Tex Standard 100 zertifiziert
- Produkt und Ausgangsmaterial stammen aus zertifizierten Betrieben nach Öko-Tex Standard 1000

Vergabeverfahren:

Der Hersteller reicht beim zuständigen Öko-Tex Institut den vollständigen Antrag sowie repräsentatives Mustermaterial ein. Außerdem muss der Antragsteller per



Firmenunabhängige Zeichen: Öko-Tex – Textiles Vertrauen

46

Konformitätsklärung bestätigen, dass alle Waren mit dem Muster übereinstimmen und eine entsprechende Qualitätssicherung nachweisen. Daraufhin prüft das beauftragte Öko-Tex Institut den Antrag und die Mustermaterialien. Fällt das Ergebnis positiv aus, erhält der Antragsteller die auf ein Jahr befristete Zertifizierung. Jährlich finden stichprobenartige Produktkontrollen statt, die die Einhaltung der Kriterien sichern. Zusätzlich werden unangemeldete Betriebsbesichtigungen durch unabhängige Auditoren durchgeführt. Verstöße gegen die Öko-Tex Standards werden sofort geahndet, gegebenenfalls wird sogar die Lizenz zur Zeichennutzung entzogen.

Beurteilung:

Die Öko-Tex Standards basieren hauptsächlich auf gesundheitlichen und ökologischen Standards, wobei die sozialen Aspekte mit in die Kriterien einfließen. Die festgelegten Kriterien gehen teilweise über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Sie berücksichtigen die Produkte ebenso wie den Produktionsablauf. Unabhängige Institute überwachen die Einhaltung der Kriterien. Auf neue Forschungsergebnisse und gesetzliche Vorgaben wird sofort reagiert und die Prüfkriterien entsprechend angepasst. Die Unabhängigkeit und die Glaubwürdigkeit des Öko-Tex Zeichens ist somit gewährleistet. Die Vergabekriterien und das Vergabeverfahren sind für jeden zugänglich. Die Webseite www.oekotex.com ist diesbezüglich sehr umfassend und informativ. Der Verbraucher kann zudem auch Informationsmaterial anfordern.

Für den Verbraucher ist das Öko-Tex Label ein sehr wichtiges Zeichen beim Kauf von textilen Produkten.



Kontakt:

Sekretariat der Oeko-Tex
Gemeinschaft
Splügenstrasse 10
CH -8002 Zürich

Tel: +41 44 206 42 35
Fax: +41 44 206 42 51

Mail: info@oeko-tex.com

Web: www.oeko-tex.com

Zeichenvergeber:

TransFair, Fairtrade Labeling Organisation International (FLO)
FLO-Cert GmbH (unabhängiges Zertifizierungsunternehmen von FLO e.V.)

Zeichennehmer:

Produzenten aus Europa, Nordamerika, Afrika, Lateinamerika, Japan, Asien, Australien und Neuseeland

Vergabekriterien:

Das Fairtrade Certified Cotton Siegel kennzeichnet Textilien aus fair gehandelter Baumwolle, deren Herstellung vor allem unter menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen erfolgt, ebenso wird die umweltfreundliche Produktion einbezogen. Nachfolgende Kriterien werden durch die Kennzeichnung für Textilien mit dem Fairtrade Certified Cotton Siegel erfüllt::

- besondere Leistungen im Sozialbereich, z.B. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Zahlung von Prämien für soziale Projekte (Schulen, Gesundheitsversorgung, Trinkwasseraufbereitung)
- Vorgaben für die Zusammensetzung des Textilerzeugnisses
- Kontrolliert biologischer Anbau der Fasern
- der Einsatz umweltschädlicher und gesundheitsschädlicher Stoffe und Verfahren wird eingeschränkt
- Betriebliches Umweltmanagement
- Abwasseraufbereitung
- Prüfung der Gebrauchstauglichkeit



Bei der Herstellung werden außerdem noch weitere Kriterien erfüllt, was die fair gehandelten Produkte betrifft, und die mit dem Gütesiegel versehen sind:

- Zahlung von Mindestpreisen, die über dem Weltmarktniveau liegen
- langfristige Abnahmegarantien für die Produzentinnen
- Der Aufbau von Schulsystemen oder medizinischer Basisversorgung wird mit Prämien ermöglicht
- Kleinbäuerliche Strukturen erhalten
- Schutz von Gewässer und Regenwälder durch naturnahe Anbaumethoden
- Kein Einsatz gentechnischer veränderter Substanzen
- Strenge und unabhängige Kontrolle der Ursprungsgarantie

Vergabeverfahren:

Die Siegelorganisation TransFair gibt es seit 1992. Sie vergibt und vermarktet das Fairtrade-Siegel für fair gehandelte Produkte auf der Grundlage von Lizenzverträge in Deutschland. TransFair Deutschland gründete 1997 mit seinen europäischen Schwesterninitiativen die gemeinsame Dachorganisation „Fairtrade Labelling Organizations International (FLO)“. Die Fairtrade Label Organizations International (FLO) ist eine Nichtregierungsorganisation, die für die Entwicklung der Fairtrade-Standards und die Betreuung der Produzentengruppen verantwortlich ist. Alle Fairtrade-Produzenten und Arbeiter müssen diese Standards einhalten. Händler und Unternehmen, die ihre Produkte mit dem Fairtrade-Siegel auszeichnen, müssen sich an die Fairtrade-Richtlinien halten. Alle anderen Beteiligten der Lieferkette wie z.B. Importeure, Exporteure und Lizenznehmer ebenso. Die FLO sorgt also dafür, dass die Produzenten ihre Zertifizierung bekommen und die Voraussetzungen dafür erfüllen können.



Für die Bauern-Kooperativen entstehen somit neue Marktchancen. Die FLO arbeitet eng mit der FLO-CERT GmbH zusammen., wobei sich die Zertifizierungsgesellschaft FLO-CERT GmbH nach ISO 65 als unabhängige Zertifizierungsorganisation akkreditieren lassen hat, damit dadurch Qualitätsmanagement, Transparenz und unabhängige Zertifizierungsentscheidungen gezeigt werden. ISO 65 ist heute die weltweit akzeptierte Akkreditierungsnorm für Zertifizierungsorganisationen. FLO-CERT GmbH überprüft vor Ort, ob bei Produzenten und Händlern die Fairtrade-Standards eingehalten und die sozialen ökonomischen und ökologischen Standards erfüllt werden.

Das Unternehmen kontrolliert und sorgt dafür, dass die Produzentenorganisationen den festgelegten Mindestpreis und die Fairtrade-Prämie ausgezahlt bekommen.

Nach einem einheitlichen Verfahren werden Inspektionen für alle Bereiche durchgeführt und ausgewertet, damit garantiert wird, dass alle gesiegelten Produkte auch tatsächlich aus fairem Handel stammen.

FLO-CERT GmbH zertifiziert Produzenten und Händler in über 70 Ländern.

Die internationalen zertifizierten Produzentengruppen haben auch die Möglichkeit Mitglied bei einem Fairtrade-Produzenten-Netzwerk zu werden (z.Zt. Afrika, Asien, Lateinamerika und die Karibik). Sie können dadurch bei Entscheidungen mitwirken und ihre Zukunft beeinflussen.

Beurteilung:

Fairtrade Certified Cotton wurde von Transfair entwickelt, die umweltfreundliche Methoden fördern, aber nicht unbedingt Bio-Baumwolle als Material vorschreiben.

Mit diesem Label wird dem Verbraucher garantiert, dass das gekennzeichnete Produkt nicht



Firmenunabhängige Zeichen: Fairtrade Certified Cotton

50

aus genmanipulierten Saatgut und nicht mit Hilfe von Kinderarbeit hergestellt wird. Neben anderen Kriterien wird eine gerechte Entlohnung und eine genossenschaftliche Organisation der Kleinbauern gewährleistet.

Das internationale Fairtrade-Siegel steht für die Einhaltung höchster sozialer, ökonomischer und ökologischer Standards.

Die Vergabekriterien und das Vergabeverfahren sind transparent und für jeden zugänglich.

Für den Verbraucher ist das Siegel Fairtrade Certified Cotton eine Garantie für ein fair gehandeltes Produkt.



Kontakt:

TransFair
Verein zur Förderung des
Fairen Handels mit der
"Dritten Welt" e.V.
Remigiusstr. 21
50937 Köln-Sülz

Tel: +49 (0) 221- 942040 0
Fax: +49 (0) 221- 942040 40

Mail: info@transfair.org

Web: www.transfair.org

Zeichenvergeber:

Das Siegel „Cotton made in Africa“ wird von der Aid by Trade Foundation (ehemals FSAF = Foundation for Sustainable Agriculture and Forestry in Developing Countries) vergeben.

Diese wurde 2005 durch Dr. Michael Otto gegründet.

Die Aid by Trade Foundation ist ein sogenanntes Public-Private Partnership-Projekt: ein Zusammenschluss vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ), der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), den Nichtregierungsorganisationen WWF und Deutsche Welthungerhilfe e.V. sowie großen Handelsunternehmen.

Zeichennehmer:

Einzelhändler

z.B. OTTO seit 2007

Vergabekriterien:

Bei der Lizenzvergabe wird auf ökologische, ökonomische und soziale Aspekte geachtet.

Die Ziele sind mehr Umweltschutz und Schutz der Gesundheit der Baumwollbauern durch effizienten und fachgerechten Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, Armutsbekämpfung durch Förderung des Schulbesuches der Kinder und Erwachsenenbildung, Einkommenssteigerung der Kleinbauern durch höhere Erntemengen und Vermeidung von Verschuldung, in dem weniger Kosten für Dünger und Pestizide anfallen.



Firmenunabhängige Zeichen: Cotton made in Africa

52

Als Ausschlusskriterien gelten Sklaverei, Menschenhandel, Zwangsarbeit, Bestrafungen, jede ausbeuterische Form von Kinderarbeit (traditionelle Mitarbeit von Kindern in Betrieben ihrer Eltern ist unter bestimmten Bedingungen erlaubt), fehlende Vereinigungsfreiheit, die Vernichtung von Primärwäldern oder geschützten Gebieten und die Verwendung von GMO-Baumwolle.

Die verschiedenen Nachhaltigkeitsindikatoren werden nach einem Ampelsystem („rot“, „gelb“, „grün“) bewertet.

In den Baumwollgesellschaften und Entkörnungsanlagen wird auf die Rechte der Arbeiter geachtet, insbesondere auf ordentliche, schriftlich fixierte Arbeitsverträge, eine zügige Bezahlung, die Einhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen sowie die Förderung sozialer Programme.

Ein moderater Pestizideinsatz ist erlaubt, allerdings keine Pestizide, die nach der Stockholm Convention oder der Rotterdam Convention verboten sind. Wichtig ist hier die korrekte Anwendung unter Einhaltung aller Schutzmaßnahmen und die ordentliche Entsorgung der leeren Pestizidbehälter.

Die Felder sollen in Fruchtfolge bestellt werden, um so die Auslaugung der Böden zu verhindern, Schädlinge einzudämmen und auch Nutzpflanzen zur Selbstversorgung anbauen zu können.



Vergabeverfahren:

Die Lizenzvergabe erfolgt durch unabhängige Verifizierer (zur Zeit Ecocert und AfriCert). Weitere Überprüfungen finden alle zwei Jahre statt.

Für eine sogenannte „Management Unit“, bestehend aus Baumwollgesellschaft und Kleinbauern, gilt ein gemeinsam erstellter Managementplan zur Steigerung der Nachhaltigkeit. Das Wirkungsmonitoring berücksichtigt soziale, ökologische und ökonomische Aspekte sowie die Nahrungsmittelsicherheit der Bauern und Arbeiter.

Die Lizenzeinnahmen werden zur Finanzierung von Maßnahmen eingesetzt, die zu besseren Ernteerträgen und Einkommensverbesserungen der kleinbäuerlichen Betriebe führen und auch für die Erwachsenen- und Grundschulbildung und andere soziale Projekte.

2010 gab es eine Zusammenarbeit mit etwa 170.000 Kleinbauern in sechs afrikanischen Ländern (Sambia, Benin, Mosambique, Malawi, Elfenbeinküste und Burkina Faso).

Beurteilung:

Das Label „Cotton made in Africa“ berücksichtigt sowohl ökonomische, ökologische als auch soziale Aspekte.

Die Besonderheit ist, dass - wie der Name schon sagt - ausschließlich Projekte in Afrika gefördert werden. Es geht um eine langfristige Zusammenarbeit mit den einzelnen Baumwollgesellschaften und Kleinbauern, die zu den „Management Units“ zusammengefasst sind. Der ökonomische Vorteil besteht in einer gezielten Absatzförderung der erzeugten Baumwolle und einem (anteiligen) Rückfluss der Lizenzeinnahmen zu den Produzenten in Form von sozialen Projekten.



Die Anforderungen an die Lizenzerteilung sind von der ökologischen Seite her nicht so hoch wie bei der Produktion von Biobaumwolle, bei der die Verwendung von Pestiziden und chemischen Düngemitteln komplett ausgeschlossen ist. Um es positiv zu sehen, kann man sagen, dass hierdurch eine niedrighschwellige Einstiegsmöglichkeit in den Bereich des nachhaltigen Anbaus für die Baumwollbauern geschaffen wurde. Der konventionelle Anbau muss nicht mit einem Mal komplett auf Ökolandbau umgestellt werden, sondern kann schrittweise optimiert werden: weniger Dünger, weniger Pestizide, Beachtung von Schutzmaßnahmen, Fruchtfolgen usw.. Dass die Erfolge beim Umsetzen der Nachhaltigkeitsindikatoren in einem Ampelsystem dokumentiert werden, kann für die Bauern ein Anreiz sein, hier weiter aktiv zu werden, um mit allen Punkten in den grünen Bereich zu kommen. Besser wäre es aber, wenn die Produzenten dann auch noch den letzten Schritt weitergehen und zertifizierte Biobaumwolle anbauen würden.

Dies ist auch der Kritikpunkt, dass es sich bei der „Cotton made in Africa“ zwar um „bessere“ Baumwolle handelt, aber nicht um Biobaumwolle, wie man vielleicht erst mal vermuten könnte. Immerhin ist der Gebrauch von genmanipulierter Baumwolle ausgeschlossen.

Das Label bezieht sich auch nur auf die Produktion des Rohstoffes Baumwolle. Die weitere Verarbeitung und Konfektionierung bleibt dabei unberücksichtigt. So kann z.B. nicht auf eine Schadstofffreiheit im fertigen Textil geschlossen werden.

Insgesamt betrachtet kann man das von der Aid by Trade Foundation gesetzte Ziel, die Baumwollproduzenten in strukturell benachteiligten afrikanischen Regionen langfristig ökonomisch, sozial und ökologisch zu fördern, als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung sehen.



Kontakt:

Aid by Trade Foundation
Cotton made in Africa
Bramfelder Chaussee 105
22177 Hamburg

Tel.: 040 - 6461 - 6848
Fax: 040 - 6461 - 1009

Web:
www.cotton-made-in-africa.com

Zeichenvergeber:

The Woolmark Company, Australian Wool Innovation (AWI)

Woolmark wird in Deutschland durch den Wollsiegelverband e.V., Düsseldorf vertreten.

Zeichennehmer:

Hersteller. Woolmark arbeitet mit Produktionsstätten, Exporteuren, Importeuren und dem Handel in den Vertriebsländern zusammen.

Vergabekriterien:

Woolmark kennzeichnet Produkte, die aus bestimmten Mindestanteilen an reiner Schurwolle bestehen und garantiert, dass bestimmte Mindestgebrauchswerte eingehalten werden. Diese Werte beziehen sich z. B. auf die Farbechtheit gegenüber Licht und Wasser, die Reißfestigkeit bei Geweben oder Filzfreiheit bei entsprechend gekennzeichneten Strickwaren. Wenn die Produkte andere Merkmale aufweisen, die nicht zu den Woolmark-Kriterien zählen, muss gegenüber der Woolmark ein Nachweis über die Korrektheit der Angabe erbracht werden.



Woolmark vergibt 3 Zeichen und teilt die Produkte wie folgt ein:

Woolmark

- für Produkte aus 100% reiner Schurwolle
- Farbechtheit gegenüber Licht und Wasser
- Reißfestigkeit bei Geweben
- Filzfreiheit, Haltbarkeit, Knötchenbildung
- Stapelhöhe, -dichte bei Teppichen/Bodenbelägen

Woolmark Blend

- für Produkte mit mind. 50% Schurwollanteil
- Farbechtheit gegenüber Licht und Wasser
- Reißfestigkeit bei Geweben
- Formbeständigkeit, Knötchenbildung
- Stapelhöhe, -dichte bei Teppichen/Bodenbelägen

Wool Blend

- für Produkte mit mind. 30% Schurwollanteil
- Farbechtheit gegenüber Licht und Wasser
- Reißfestigkeit bei Geweben
- Formbeständigkeit, Haltbarkeit Knötchenbildung
- Stapelhöhe, -dichte bei Teppichen/Bodenbelägen



Vergabeverfahren:

Die interessierten Hersteller schließen mit Woolmark einen Lizenzvertrag ab und verpflichten sich damit zur Einhaltung der Lizenzbedingungen. Durch einen Woolmark-Mitarbeiter werden zuerst alle zu kennzeichnenden Produkte des Herstellers sowie der Betrieb überprüft. Erst dann erhält der Hersteller eine individuelle Lizenznummer, die er dann auf den Etiketten seiner Produkte anbringt. Die Lizenznehmer werden zweimal im Jahr durch Stichprobennahme und Betriebsbegehungen kontrolliert.

Woolmark führt außerdem noch anonyme Testkäufe durch und testet die Produkte auf die Qualitätskriterien. Bei Verstößen kann jederzeit durch die individuelle Lizenznummer gegen den Hersteller ermittelt werden.

Beurteilung:

Die Qualitätskriterien bei den Produkten aus 100% Schurwolle gehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Es werden aber keine ökologisch, sozialverantwortlich oder gesundheitlich relevanten Kriterien bei der Wollgewinnung, -verarbeitung und beim Endprodukt berücksichtigt. Woolmark überprüft regelmäßig, dass die Kriterien eingehalten werden. Verstöße werden verfolgt und wenn nötig mit dem Entzug der Lizenzgenehmigung sanktioniert. Die Unabhängigkeit des Zeichens sowie die Kontrolle der Kriterien sind nicht gewährleistet, da eine enge Verbindung mit Woolmark und der Wollwirtschaft besteht. Informationen über die Vergabekriterien und Vergabeverfahren sind nur schwer einsehbar, da die Homepage von Woolmark nur auf englisch besteht. Für Verbraucher, die an Produkten aus 100% reiner Schurwolle interessiert sind, bietet das Woolmark-Zeichen eine gute Orientierung. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Zeichen Woolmark Blend und Wool Blend dem Woolmark-Zeichen sehr ähnlich sind und es somit zu Verwechslungen kommen kann.



Kontakt:

für Deutschland, Österreich,
Schweiz:

The Woolmark Company

The New Fashion Plaza
Karl-Arnold-Platz 2
40474 Düsseldorf
Germany

Tel: +49 (0)211- 518 021 0

Mail:
johann.mittermayr@wool.com

Web: www.wool.com

Zeichenvergeber:

TÜV Rheinland Sicherheit und Umweltschutz GmbH

Zeichennehmer:

Produzenten

Vergabekriterien:

Das Toxproof-Zeichen kennzeichnet schadstoffgeprüfte Textilien, bei denen heutzutage keine gesundheitlichen Risiken mehr zu befürchten sind.

Folgende Kriterien werden u.a. für gesundheitsbedenkliche Stoffe geprüft und festgelegt, wobei strengere Grenzwerte bei den Textilien für Kinder erfüllt werden müssen:

- Allergene und krebserregende Stoffe sind verboten.
- Die Einhaltung der Grenzwerte für bestimmte Stoffe (z.B. Pestizide, Formaldehyd, Schwermetalle, zinnorganische Verbindungen) werden festgelegt.
- Auf Flammschutz und Biozidausrüstung wird verzichtet.
- Die Farbechtheit wird geprüft.
- Geruchssprobe wird entnommen (muss geruchslos, schwach oder deutlich, aber erträglich sein).



Vergabeverfahren:

Das Toxproof-Zeichen wird von der TÜV Rheinland Produkt und Umwelt GmbH herausgegeben.

Für die Vergabe des Zeichens ist grundsätzlich eine Baumusterprüfung erforderlich, in der an einem Muster die dem Kriterienkatalog entsprechenden Prüfungen durch ein Prüflabor durchgeführt werden.

Wenn die Prüfung erfolgreich abgelaufen ist, verpflichtet sich der Zeichennutzer in einer Konformitätserklärung, dass er das Zeichen nur an Produkten anbringt, die dem geprüften Muster entsprechen.

Das Toxproof-Zeichen weist eine Prüfnummer auf, die eine leichte Rückverfolgbarkeit garantiert. Für die Einhaltung der Kriterien werden halbjährlich stichprobenartig Kontrollen von den Prüfinstituten der TÜV Rheinland durchgeführt.

Beurteilung:

Das Toxproof-Zeichen für Textilien und Bekleidung basiert hauptsächlich auf gesundheitlichen Aspekten und gewährleistet, dass die festgelegten Grenzwerte von Schadstoffen am Endprodukt eingehalten werden.

Die festgelegten Kriterien gehen teilweise über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Sie berücksichtigen die möglichen Auswirkungen der verwendeten Stoffe auf die Gesundheit des Menschen durch Einatmen, Hautkontakt oder Verschlucken. Der Verbraucher sollte vor allem beim Kauf von Kindertextilien nicht nur auf die Optik achten, sondern auch auf mögliche Zusatzstoffe achten. Der Geruch von Kleidungsstücken weist alleine schon daraufhin, ob es sich um umwelt- und gesundheitsschädliche Substanzen handelt.

Eine Hilfe zur Orientierung gibt das SG-Zeichen (SG steht für schadstoffgeprüft), das Schuhe und Lederkleidung kennzeichnet, bei deren Herstellung auf krebserregende Azofarbstoffe und allergieauslösende Substanzen verzichtet wird.

Das Toxproof-Zeichen kann für fast alle Fertigprodukte angewendet werden.
Es zertifiziert die Schadstofffreiheit eines fertigen Produkts.
Die Produktionskette sowie Umwelt- und Sozialstandards werden nicht untersucht.
Die Unabhängigkeit des Prüfsiegels Toxproof ist gewährleistet.
Die TÜV Rheinland GmbH prüft regelmäßig die Einhaltung der Kriterien.



Kontakt:

TÜV Rheinland AG
Am Grauen Stein
51105 Köln

Tel: +49 (0)221- 806 - 0
Fax: +49 (0)221- 806 - 114

Mail: internet@de.tuv.com

Web: www.tuv.com

Zeichenvergeber:

Das Label wird von der Fördergemeinschaft körperverträgliche Textilien (FKT) e.V. vergeben, die 1998 in Denkendorf bei Stuttgart gegründet wurde. Mitglieder sind Firmen aus der Textil- und Bekleidungsindustrie, der Gesamtverband der Deutschen Maschenindustrie und das Institut für Textil- und Verfahrenstechnik Denkendorf.

Zeichennehmer:

Zeichennehmer sind die Textil-Hersteller. Es gibt mittlerweile über 7000 geprüfte Produkte.

Vergabekriterien:

Die Textilien werden wirkungsbezogenen Körperverträglichkeitstests unterworfen. D.h. es dürfen sich im Kontakt mit der Haut keine Haut reizenden oder gesundheitsschädlichen Substanzen lösen. In einem Zytotoxizitätstest und Keratinozytentest dürfen keine Zellschädigungen nachgewiesen werden.

In einer grenzwertorientierten Schadstoffprüfung wird die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen überprüft. Die Grenzwerte orientieren sich am Öko-Tex-Standard 100.

Vergabeverfahren:

Es wird ein eingereichtes Textilmuster durch ein unabhängiges Prüfinstitut geprüft. Hier handelt es sich um das DAP (Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen) akkreditierte Prüfinstitut der ITV Denkendorf Produktservice GmbH.

Nach erfolgreicher Prüfung wird vom Hersteller eine Konformitätserklärung verlangt. Die Vergabe des Labels ist befristet auf ein Jahr. Es können weitere unangemeldete Stichprobenkontrollen erfolgen.



Beurteilung:

Es wird nur das Endprodukt überprüft und auch nur in Bezug auf gesundheitliche Kriterien. Fragwürdig ist auch die Unabhängigkeit des Prüfinstitutes. Dieses ist nämlich ein Tochterunternehmen eines Mitglieds der FKT. Das Zeichen wird auch an Mitglieder vergeben.



Kontakt:

Fördergemeinschaft
körperverträgl. Textilien e.V.
Körschtalstraße 26
73770 Denkendorf

Tel: +49 (0) 711 / 93 40 - 0
Fax: +49 (0) 711 / 93 40 - 416

Mail: info@fktev.eu
Web: www.fktev.eu
www.koerpervetraegliche-textilien.de

Zeichenvergeber:

MADE-BY ist eine Non-Profit-Organisation, die 2004 von Solidaridad gegründet wurde, einer niederländischen NGO.

Sie ist ein Netzwerk aus Baumwoll-Projekten, Fabriken und lokalen NROs mit dem Ziel zur Förderung von Umwelt- und Sozialstandards in der weltweiten Textilindustrie. Seit 2008 hat MADE-BY auch ein Büro in Deutschland.

Solidaridad gründete 1988 die „Max Havelaar“ Kaffee-Marke - ein fair gehandelter Kaffee. Dies führt zur Entwicklung der Fairtrade-Zertifizierung und des Internationalen Fairtrade Standards FLO.

Zeichennehmer:

Zeichennehmer sind verschiedene Mode-Marken.

Vergabekriterien:

- Keine Kinderarbeit.
- Keine Zwangsarbeit.
- Keine Diskriminierung.
- Keine exzessiven Überstunden.
- Mindestlöhne.
- Sichere und gesunde Arbeitsplätze.
- Arbeitsverträge.



Vergabeverfahren:

MADE-BY vergibt das Blue Button Label.

Eine Besonderheit ist das sogenannte Track&Trace System, mit dem die Herkunft einer Ware zurück verfolgt werden kann. Hierzu wird die Ware mit einem Code versehen, der auf der MADE-BY-Website eingegeben werden kann. Der Kunde erhält dann Informationen über die einzelnen Stationen im Herstellungsprozess des Kleidungsstückes.

Die Hersteller werden auf sogenannten Scorecards an Hand der Vergaberichtlinien beurteilt.

Beurteilung:

MADE-BY ist ein reiner Sozialstandard, ökologische Aspekte werden nicht berücksichtigt. Bei der gelabelten Ware kann, aber muss es sich nicht um Naturmode handeln. Das Label garantiert auch keine Schadstofffreiheit.



Kontakt:

MADE-BY Germany
Königsallee 61
40215 Düsseldorf

Tel: +49 (0)211 3878 9054

Mail:
info@made-by.org

Web: www.made-by.org

Zeichenvergeber:

Die Bluesign Technologies AG wurde 2000 gegründet und hat einen Sitz in Deutschland und der Schweiz.

Zeichennehmer:

Textilhersteller

Vergabekriterien:

Das Bluesign-Label ist ein technischer Standard, soziale Aspekte werden nicht berücksichtigt.

Durch ein sogenanntes „Input-Stream-Management-System“ soll der Herstellungsprozess möglichst umwelt- und ressourcenschonend bei größtmöglicher Schadstofffreiheit gestaltet werden.

Der Fachbegriff für das dahinter stehende Prinzip lautet „EHS“: Environment, Health and Safety (Umweltmanagement, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit).

Der Standard konzentriert sich auf fünf Prinzipien:

- Ressourcenproduktivität
- Konsumentenschutz
- Abluft
- Abwasser
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz



Rohstoffe werden in drei Kategorien eingeteilt:

- „blue“: entsprechen voll dem Standard, bedenkenlos.
- „grey“: Einsatz nur nach dem Grundsatz von „Best Available Technology“.
- „black“: „Restricted Substance Lists“: verbotene Substanzen.

Es werden drei verschiedene Label vergeben:

- „bluesign approved“: auf zertifizierten chemischen Produkten.
- „bluesign approved fabric“: 90% der Materialien von zertifizierten Herstellern.
- „bluesign product“: alle eingesetzten Komponenten von zertifizierten Herstellern.

Auf der Bluesign-Webseite werden verschiedene Online-Tools für Zulieferer angeboten:

- „bluetool_TM“: ein Tool zum Überprüfen, in welche Kategorie eine Substanz gehört.
- „bluefinder_TM“: Eine Datenbank chemischer Komponenten, die dem bluesign-Standard entsprechen.
- „blueguide_TM“: Eine Plattform zur Hilfestellung für Markenfirmen und Einzelhändler.
- „bluesign-Screening“: Überprüfung aller chemischen Komponenten im Produktionsprozess.

Beurteilung:

Bluesign ist ein technischer Standard, der vor allem beim Herstellungsprozess ansetzt und für eine möglichst umwelt- und ressourcenschonende Produktion steht. Die Gesundheit und Arbeitssicherheit der Mitarbeiter in der Textilproduktion werden beachtet, andere soziale Aspekte wie Entlohnung, Arbeitszeiten oder Organisationsrecht werden jedoch nicht berücksichtigt.



Kontakt:

Bluesign Technologies AG
EMPA Building
Lerchenfeldstrasse 5
9014 St.Gallen
Switzerland

Tel: +41 (0)71 272 29 90
Fax: +41 (0)71 272 29 99

Mail: info@bluesign.com

Web: www.bluesign.com

Zeichenvergeber:

Worldwide Responsible Accredited Production (ehemals: Worldwide Responsible Apparel Produktion)

WRAP ist eine unabhängige amerikanische Non-Profit Organisation.

Zeichennehmer:

Es werden nur die Hersteller und keine Marken oder Händler zertifiziert. Hierbei handelt es sich um über 1850 Fabriken in über 60 Ländern.

Vergabekriterien:

Das Ziel ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Ursprünglich war WRAP nur auf die Bekleidungsindustrie konzentriert, mittlerweile wird das Zertifizierungsprogramm auch auf andere arbeitsintensive Branchen wie das Hotel- und Gaststättengewerbe, Baugewerbe, Lebensmittelindustrie, Möbel-, Teppich-, Glaswaren-, Besteck- und Lampenproduktion usw. ausgeweitet.



Die 12 WRAP-Prinzipien:

- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Arbeitsplatzverordnungen
- Verbot von Zwangsarbeit
- Verbot von Kinderarbeit
- Zahlung der gesetzlichen Mindestlöhne und Sozialleistungen
- Arbeitszeit: mindestens ein freier Tag pro Woche, Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen
- Verbot von Belästigung und Missbrauch
- Verbot von Diskriminierung
- Gesundheit und Arbeitsschutz
- Vereinigungsfreiheit, Möglichkeit zur Gründung von Gewerkschaften
- Umweltschutz
- Verbraucherschutz (kein illegaler Handel)
- Sicherheit (kein Schmuggel anderer Waren, Drogen, Sprengstoffe usw.)

Vergabeverfahren:

Es besteht ein dreistufiges Zertifizierungsprogramm mit den Auszeichnungen „Silber“, „Gold“, „Platin“.

Die Kontrolle erfolgt durch eine unabhängige dritte Instanz.

Beurteilung:

Das WRAP-Siegel wird man an den gekauften Kleidungsstücken vergeblich suchen, denn es werden nur die Hersteller als solche zertifiziert. Es ist ein reiner Sozialstandard, der versucht, die Arbeiter vor den größten Ausbeutungen zu schützen.



Kontakt:

2200 Wilson Boulevard
Suite 601
Arlington, VA
USA 22201

Tel: +1 703 243 0970
Fax: +1 703 243 8247

Mail:
info@wrapcompliance.org

Web:
www.wrapcompliance.org

Zeichenvergeber:

Fair Wear Foundation (FWF), Niederlanden

Die FWF ist eine aus den Niederlanden stammende „Multistakeholder Initiative“ mit dem Ziel, die Arbeitsbedingungen in der Bekleidungsindustrie in den Produktionsländern zu verbessern. Gegründet wurde sie 1999 in Holland vom Verband der Bekleidungsfirmen, Gewerkschaften und Nicht-Regierungsorganisationen (u.a. Clean Clothes Campaign). 2007 haben sich die niederländische Fair Wear Foundation mit der ISCOM (International Social Compliance Verification), eine Initiative von Brot für alle, Fastenopfer und der Max Havelaar-Stiftung (Schweiz) zusammengeschlossen.

Zeichennehmer:

Internationale Textilfirmen

Vergabekriterien:

Die Fair Wear Foundation basiert auf folgende Einhaltung der Kriterien:

- Besondere Leistungen im Sozialbereich
- Vorgaben für die Zusammensetzung des Textilerzeugnisses
- Fasern aus kontrolliert biologischen Anbau
- Beschränkung des Einsatzes umweltschädlicher und gesundheitsschädlicher Stoffe und Verfahren
- Betriebliches Umweltmanagement
- Abwasseraufbereitung
- Prüfung der Gebrauchstauglichkeit



Vergabeverfahren:

Die niederländische Initiative Fair Wear Foundation (FWF) zeichnet Textilfirmen aus, die sich an den Richtlinien für Arbeitsbedingungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) halten. Daraus hat die FWF den Arbeitsverhaltenkodex der Fair Wear Foundation entwickelt. Dieser Kodex umfasst humane und gerechte Arbeitsbedingungen von der Zulieferkette bis hin zum Endprodukt.

Die FWF arbeitet international mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen, in Österreich ist das die Clean Cloth Campaign. Die meisten Firmen (34 Firmen, Stand 2007) der FWF sind niederländische Unternehmen. Die deutsche Firma Hess Natur ist 2005 zuerst Mitglied der FWF geworden, da es Kritik an den Sozialstandards in den Produktionsstätten von Hess Natur gab.

Kontrolle und Transparenz:

Ein internes Gremium der Mitgliedsunternehmen überprüft einmal jährlich die Einhaltung des Arbeitsstandards (internes Monitoring).

Die FWF führt alle drei Jahre eine externe und unabhängige Kontrolle über die Umsetzung der Arbeitsbedingungen durch. Die Anforderungen des Managementsystems der jeweiligen Mitgliedsunternehmen wird überprüft, damit die Umsetzung des FWF-Verhaltenkodex sichergestellt wird. Mitglieder müssen Jahresberichte veröffentlichen und der FWF eine Liste der Zulieferer zukommen lassen. Die FWF gibt jährlich Verifizierungsberichte und Infoblätter heraus. Auf der Homepage der FWF werden Entscheidungen über Mitgliedschaften bekannt gemacht. Folgende Angaben werden veröffentlicht: Name und Marke des Unternehmens, Anzahl und Herkunft der Zulieferer des Unternehmens und Anzahl der durch die FWF extern überprüften Zulieferer. Die Arbeitsstandards der FWF basieren auf den ILO-Übereinkommen (International Labor Organization - Glossar), einschließlich der sogenannten Kernarbeitsnormen, und auch der UN-Menschenrechtsdeklaration. Die Arbeitsstandards folgen also den Normen, die von der internationalen Gemeinschaft festgelegt wurden.



Die acht Arbeitsstandards der FWF, die auf den Standards der ILO basieren lauten:

- keine Zwangsarbeit
- keine Diskriminierung der Arbeiter
- keine Kinderarbeit
- Recht auf Gewerkschaften und Tarifverhandlungen
- Zahlung des Existenzminimums
- keine extremen Überstunden
- Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- legale Arbeitsverträge

Beurteilung:

Die Fair Wear-Standards basieren auf gesundheitlichen und ökologischen Standards, wobei vor allen Dingen die sozialen Aspekte in die Kriterien fließen.

Die FWF ist eine gemeinnützige internationale Verifizierungsinitiative, die nicht-gewinnorientiert ist. Sie ist eine unabhängige Kontrollstelle, die sich für ein besseres Leben von Arbeiterinnen einsetzt. Sie spricht sich auch gegen jegliche Form von Kinderarbeit aus. Das Mindestalter der Arbeiterinnen liegt bei 15 Jahren.

Der Produktionsablauf wird von FWF selbst überwacht und erfüllt somit die Einhaltung der Kriterien. Überprüft werden Zulieferer, Untervertragsnehmer, Lizenznehmer und Unterlieferanten der Lizenznehmer. Die Unabhängigkeit und die Glaubwürdigkeit des Fair Wear Foundation Siegels ist somit gewährleistet. Der Verbraucher kann sich außerdem hierzu über die Webseite noch umfassender informieren.



Kontakt:

Fair Wear Foundation
P.O. Box 69253
1060 CH Amsterdam
Niederlande

Tel: +31 (0)20408 4255
Fax: +31 (0)20408 4254

Mail: info@fairwear.org

Web: www.fairwear.org

Zeichenvergeber:

Der Standard wird von der 1997 gegründeten Social Accountability International (SAI) vergeben, einer internationalen Nichtregierungsorganisation. Diese besteht aus einem internen Team und einem beratenden Gremium aus Experten von Gewerkschaften, Firmen und NGOs.

Zeichennehmer:

Es werden die produzierenden Unternehmen zertifiziert.

Vergabekriterien:

Der SA8000 ist ein sozialer Standard mit dem Ziel, Arbeitsbedingungen zu verbessern. Er basiert auf Konventionen der „International Labour Organisation (ILO)“, der „Universal Declaration of Human Rights“ und der „UN Konvention für Kinderrechte“.

Es gelten folgende Kriterien:

- keine Kinderarbeit
- keine Zwangsarbeit
- Gesundheitsschutz
- Arbeitssicherheit: Vorkehrungen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen, Beauftragter für Betriebssicherheit, Schulungen
- das Erlauben von Gewerkschaften, Versammlungsfreiheit
- Mitspracherechte der Arbeiter im Unternehmen
- keine Bestrafungen (physisch oder psychisch)
- keine Diskriminierungen.



- Beschränkungen der Arbeitszeit: max. 48 Stunden/Woche, mind. ein freier Tag/Woche
- bezahlte freiwillige Überstunden (max. 12 Stunden/Woche), müssen der nationalen Gesetzgebung entsprechen
- ein existenzsichernder Lohn
- keine Lohnkürzungen als Disziplinarmaßnahme
- schriftliche Fixierung aller Verträge und Vereinbarungen
- weitere Anforderungen an das Management

Vergabeverfahren:

Zertifizierung durch akkreditierte Zertifizierer wie das Bureau Veritas, TÜV, SGS.

Akkreditierung der Zertifizierer durch den „Social Accountability Accreditation Service (SAAS)“

Beurteilung:

Der SA 8000 ist ein reiner Sozialstandard, mit dem Produktionsstätten zertifiziert werden. Dieses Label wird man also nicht an den fertigen Textilien finden.



Kontakt:

Social Accountability
International
15 West 44th Street
New York, NY 10036

Tel: (212) 684-1414
Fax: (212) 684-1515

Mail: info@sa-intl.org

Web: www.sa-intl.org

Firmenunabhängige Zeichen: UV-Standard 801

74

Zeichenvergeber:

Der UV-Standard 801 wurde 1999 von der Internationalen Prüfgemeinschaft für angewandten UV-Schutz entwickelt. Diese besteht aus unabhängigen, international tätigen Textilforschungsinstituten, die in Deutschland durch die Hohenstein Institute vertreten werden.

Zeichennehmer:

Der UV-Standard 801 ist ein Label für UV-Schutzbekleidung und für Beschattungstextilien, das von den entsprechenden Textilherstellern beantragt wird.

Vergabekriterien:

Auf dem Label wird der UV-Schutzfaktor (UPF) ausgewiesen (im Bereich von 2 bis 80). Dieser UPF wird bestimmt unter den theoretisch ungünstigsten Tragebedingungen: maximale Strahlungsintensität (Australien, im Sommer), gewaschen, angefeuchtet und gedehnt. Der Faktor wird bezogen auf den empfindlichsten Hauttyp. Bei Sonnenschutztextilien werden zudem Abnutzungerscheinungen und Witterungseinflüsse geprüft.

Vergabeverfahren:

Das Prüfinstitut testet vom Hersteller eingereichte Mustermaterialien zu denen dieser eine Konformitätserklärung abgeben muss. Vom Hersteller wird ein bestimmtes Qualitätsmanagement gefordert. Die Zeichennutzung ist auf ein Jahr befristet.

Beurteilung:

Kein Öko-Label, berücksichtigt nur gesundheitliche Kriterien (UV-Strahlung).



Kontakt:

Hohenstein Institute

Schlosssteige 1
74357 Bönningheim

Tel: +49 7143 271-0
Fax: +49 7143 271-51

Mail:
a.schmidt@hohenstein.de

Web: www.hohenstein.de

Zeichenvergeber:

Die Soil Association Certification Limited ist eine gemeinnützige und unabhängige Zertifizierungsgesellschaft in Großbritannien, die 1946 gegründet wurde. Sie hat seit 1973 ein Zertifizierungssystem eingerichtet, das mittlerweile für die Zertifizierung von über 80% aller Bio-Produkte in Großbritannien verantwortlich ist. Hierzu gehören Lebensmittel, Kosmetik und Textilien.

Vergabekriterien:

- mindestens 95% der Inhaltsstoffe aus kbA
- Pestizide und Düngemittel nur in begrenzten Maßen
- Schutz des Bodens vor Erosion und Auslaugung
- Schutz der Biodiversität
- artgerechte Tierhaltung
- ökologische und soziale Nachhaltigkeit
- keine Gentechnik
- EU-Kriterien für Bio-Produkte müssen mindestens erfüllt sein

Vergabeverfahren:

Kontrolle: mindestens einmal jährlich, zusätzlich unangemeldete Kontrollen.

Beurteilung:

Die Anforderungen liegen etwas über dem EU-Biosiegel.



Kontakt:

Soil Association
South Plaza
Marlborough Street
Bristol BS1 3NX

Tel: 0117 – 314 5000
Fax: 0117 – 314 5001

Web:
www.soilassociation.org

Zeichenvergeber:

Der Dachverband FairWertung e.V.

Dieser Dachverband wurde 1994 von mehreren kirchennahen Organisationen gegründet, um den Weg der Kleidung transparenter zu machen und auch um neue Konzepte zu entwickeln, was den Umgang mit Gebraucht Kleidung betrifft.

Mitglieder dieses Vereins sind katholische Verbände und evangelische Einrichtungen, die langjährige Erfahrungen mit Altkleidersammlungen haben.

Zeichennehmer:

gemeinnützige Organisationen, Händler und Sortierbetriebe

Vergabekriterien:

FairWertung kennzeichnet Altkleider sammelnden Organisationen, Sortierbetriebe und Händler aus mit transparenten, sozial- und umweltverträglichen Standards in der Sammlung, Sortierung und Verwertung von Altkleidern. Folgende Kriterien werden vom Zeichennehmer erfüllt:

- Verbot, den Namen und die Marke der zertifizierten Organisation an Dritte zur Nutzung bei Sammlungen zu überlassen
- transparente Information über Träger, Zweck und Verwendung der Sammlungen, auch über den Verkauf der Spenden an gewerbliche Textilrecyclingunternehmen
- ordnungsgemäße Vermarktung und Sortierung



- korrekte Rechnungslegung
- Vermarktung der nicht selbst verwendeten Sammelware bevorzugt über Vertragsfirmen von FairWertung
- ordnungsgemäße Verwertung bzw. schadlose Entsorgung der gesammelten Textilien gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
- Dokumentation der Sammelmengen und ihrer Vermarktung

Vergabeverfahren:

Das Zeichen FairWertung wird an sammelnde Organisationen, Händler und Sortierbetriebe vergeben, die sich vertragsmäßig mit diesem Zeichen dazu verpflichten, die Kriterien einzuhalten. FairWertung prüft die Einhaltung der Kriterien durch den Abgleich der monatlichen und jährlichen Aufstellungen über die Sammelware und ihre Vermarktung. Ausserdem werden eigene Wirtschaftsprüfer von FairWertung beauftragt, Kontrollen bei den Zeichennutzern durchzuführen.

Beurteilung:

FairWertung basiert hauptsächlich auf sozialen und ökologischen Standards, die beim Textilrecycling für Transparenz sorgen. Es werden u.a. das Werben von Sammlungen, die Praktiken bei Verwertung und Vermarktung der gesammelten Textilien berücksichtigt. Durch die Prüfung der Sammelmengen und ihrer Vermarktung kontrolliert FairWertung die Einhaltung der Kriterien, außerdem werden Stichprobenkontrollen bei den Zeichennehmern durchgeführt. Verstöße werden verfolgt und gegebenenfalls mit dem Entzug der Zeichennutzungsberechtigung sanktioniert. Die Glaubwürdigkeit des Zeichens ist somit gewährleistet, da die Zeichennehmer nicht profitorientiert arbeiten.



Kontakt:

Dachverband FairWertung
e.V.
Hoffnungstraße 22
45127 Essen

Tel: +49(0)201-62 10 67
Fax: +49(0)201-64 62 569

Mail: info@fairwertung.de

Web: www.FairWertung.de

Zeichenvergeber:

C&A Mode KG, Düsseldorf

Zeichennehmer:

Textilhersteller

Vergabekriterien:

Die mit dem Label „Bio Cotton“ seit 2007 gekennzeichnete Ware von C&A ist aus 100% biologisch angebauter Baumwolle. Es werden folgende Kriterien mit dem „Bio Cotton“ Label eingehalten:

- Die Textilien sind frei von gentechnisch veränderter Baumwolle.
- Die Baumwolle wird entsprechend den Standards der europäischen Eco-Richtlinie angebaut.
- Die bestellte Ware von C&A muss entsprechend dem Öko-Tex-Standard 100 geliefert werden (unabhängiger Standard zum Testen von Textilien, mit dem garantiert wird, dass bestimmte Farben und andere potentiell schädliche Substanzen, wie Pestizide, chemische Düngemittel, Formaldehyd, Schwermetalle usw., gar nicht oder nur innerhalb der gesetzlichen zulässigen Höchstmenge eingesetzt werden und die Textilien über hautneutrale pH-Werte verfügen).
- Es bestehen keine eigenen sozialen Standards für das Label „Bio Cotton“.

**WE  BIO
cotton**

The cotton used in this
product is **CERTIFIED**
BIO COTTON.
*No chemical fertilizers and
no pesticides.*
More CARE...
for our planet,
for the
environment!



Vergabeverfahren:

Die Zertifizierung der Bio-Baumwollprodukte erfolgt durch unabhängige Zertifizierungsunternehmen (z.B. Control Union). Ebenso sind die Bio-Baumwollprodukte durch die Standards Organic Exchange 100 oder GOTS zertifiziert. Das bedeutet das Verbot des Einsatzes von Pestiziden, künstlichen Düngemitteln und gentechnisch verändertem Saatgut. C&A will weiterhin Biobaumwoll-Initiativen unterstützen, da sie sich mehr für den Umweltschutz einsetzen. Der Anbau von Biobaumwolle führt zu einer besseren Boden- und Luftqualität, der Boden kann mehr Wasser speichern und trägt gleichzeitig zur Verbesserung der Lebens- und Gesundheitssituation der betroffenen Bauern bei.

C&A hat somit eine Verantwortung für zertifizierte Biobaumwollprodukte übernommen und arbeitet deshalb eng mit den Zertifizierungs-Unternehmen und Partnerorganisationen zusammen, um weiterhin die Einführung seiner Biobaumwoll-Produkte sicherzustellen. Größter Partner von C&A ist dabei die amerikanische Organisation „Organic Exchange“, die sich aufgrund ihrer Kompetenz auf diesem Gebiet international erfolgreich für die Förderung biologischen Baumwollanbaus einsetzt.

C&A trägt die Verantwortung für die Inhaltsstoffe und Unbedenklichkeit seiner textilen Produkte. Die Abteilung Qualitätssicherung hat die Aufgabe, den Qualitätsstandard zu bestimmen und die Sicherheit der von C&A verkauften Produkte zu überwachen. Dabei richtet sich das Unternehmen nach den international gültigen Standards und Verfahren, aus denen sich C&A nach der jeweils strengsten Vorschrift richtet. Die Kontrolle der Produkte erfolgt schon am Herstellungsort und wird vor Lieferung an die Filialen durch den gesamten Vertriebsprozess hindurch weitergeführt. C&A unterstützt seine Zulieferer dabei und gibt ihnen Anleitung bei der Einhaltung seiner Qualitätsanforderungen.

**WE ♥ BIO
cotton**

*Le coton utilisé dans
ce produit est CERTIFIÉ
BIO COTON.
Sans engrais chimique
ni pesticide.
Plus de RESPECT...
pour notre planète,
pour notre
environnement!*



www.c-and-a.com

Beurteilung:

Mit dem „Bio Cotton“ Siegel von C&A werden Textilien gekennzeichnet, die nach ökologischen umweltfreundlichen und vor allem auch nach gesundheitlichen Standards hergestellt werden. Der gesamte Herstellungsprozess für Bekleidung wird berücksichtigt. Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass alle Zulieferer und deren Subunternehmer weltweit die Umweltanforderungen vom Unternehmen einhalten. Außerdem will C&A interne Prozesse in die Wege leiten, um die textile Wertschöpfungskette für Biobaumwolle besser nachverfolgen zu können. Damit zeigt das Unternehmen vor allem die Sorgfaltspflicht in der gesamten Wertschöpfungskette für Biobaumwolle.

C&A ermutigt nachhaltig die landwirtschaftlichen Erzeuger-Betriebe auf einen umweltverträglichen Baumwollanbau umzustellen, da die Nachfrage nach ökologischer Baumwolle immer mehr steigt. Mit dem Verkauf von 80 Millionen Teilen zertifizierter Biobaumwolle ist C&A in 2012 Europas führender Modeeinzelhändler für Biobaumwolle und wurde von der Organisation „Textile Exchange“ für sein Engagement im Bereich Nachhaltigkeit ausgezeichnet. Ziel des Unternehmens ist die gesamte Kollektion bis 2020 auf Biobaumwolle aus nachhaltiger Produktion bzw. kontrollierten Bio-Anbau umzustellen. Mit dem Slogan „We love Bio“ begegnet C&A der steigenden Nachfrage nach nachhaltiger umweltfreundlicher Mode.

Unabhängige Kontrollen dienen der Einhaltung der Kriterien sowie ein transparenter Vergabeprozess sollen den Verbraucher überzeugen, dass es sich hier wirklich um ein zertifiziertes Biobaumwollprodukt mit dem Label „Bio Cotton“ handelt.



Kontakt:

C&A Mode GmbH & Co.KG
Wanheimer Str. 70
40468 Düsseldorf

Tel: +49 (0) 211- 9872 -0

Mail:
kundenservice@cunda.de

Web: www.cunda.de

Zeichenvergeber:
H&M

Zeichennehmer:
Firmen interne Label

Vergabekriterien:

Es gibt zwei Label:

- „Organic Cotton“: die Ware besteht zu 100% aus zertifizierter Bio-Baumwolle.
- „Organic Cotton Blend“: die Ware besteht aus einer Mischung mit einem Anteil von 50% zertifizierter Bio-Baumwolle.

Vergabeverfahren:
intern

Beurteilung:

Die Label geben nur darüber Auskunft, dass zur Herstellung der Kleidung zertifizierte Bio-Baumwolle verwendet wurde. Angaben zur Schadstofffreiheit werden nicht gemacht. Soziale Aspekte fehlen.
H&M ist Gründungsmitglied der Better Cotton Initiative (BCI).



Kontakt:

für Deutschland

H&M Hennes & Mauritz B.V.
& Co.KG
Spitalerstrasse 12
20095 Hamburg

Tel: 01802 - 100001

Mail: info@hm.com

Web: www.hm.com

„Conscious Collection“ - H&M

Im Frühjahr 2013 wurde mit der „Conscious Collection“ eine neue Kollektion für nachhaltige und umweltfreundliche Mode eingeführt. H&M folgt damit dem Trend der wachsenden Nachfrage nach grüner Mode und dem zunehmenden Umweltbewusstsein seiner Kunden.

Die „**Conscious Collection**“ von H&M steht für mehr Nachhaltigkeit in der Mode und eine gesündere Umwelt für Mensch und Tier. Die Textilien sind aus nachhaltigen Materialien wie z.B. Biobaumwolle, Leinen, Hanf, Recycling-Polyester, Recycling-Polyamid oder der aus Holz-Zellstoff gewonnenen Faser Tencel hergestellt. Für den Käufer ist diese nachhaltige „bewusste“ Kollektion am grünen Etikett leicht zu erkennen.

Die gebrauchte und abgetragene Kleidung kann in den H&M Läden wieder abgegeben werden und wird mit einem Preisnachlass von 15% vergütet.

Das Unternehmen unternimmt damit erste Schritte für eine nachhaltige Textilproduktion. Als kritisch sind aber weiterhin die Arbeitsbedingungen der Näherinnen in den Textilfabriken der Produktionsländer wie z.B. in Kambodscha zu vermerken.

Die Kampagne für Saubere Kleidung (CCC) kritisiert H&M und wirft dem Unternehmen Greenwashing vor. Es weist auf die Zustände in den Fabriken hin und fordert die Zahlung von existenzsichernden Mindestlöhnen und bessere Arbeitsbedingungen in den asiatischen Produktionsländern.



Zeichenvergeber:

Otto-Versand

Zeichennehmer:

Hersteller

Vergabekriterien:

Das Pure Wear-Qualitätssiegel kennzeichnet schadstoffgeprüfte Textilien mit einem Mindestanteil von 50 Prozent kontrolliert biologisch angebaute Baumwolle.

Die Pure Wear-Baumwolle wächst auf Feldern mit bodenschonendem, jährlichen Fruchtwechsel. Die Schädlinge werden auf natürliche Weise bekämpft. Es wird ausschließlich biologischer Dünger eingesetzt. Das Qualitätssiegel Pure Wear steht für den höchsten Standard ökologisch optimierter und schadstoffgeprüfter Textilien bei Otto. Die nachfolgenden Kriterien bilden u.a. die Grundlage für die Kennzeichnung:

- die Baumwolle setzt sich aus mind. 50 Prozent zertifiziertem, kontrolliert biologischem Anbau zusammen, max. insgesamt 50 Prozent Modal, Lycocell, Elastan, Leinen, Seide, Schurwolle, Viskose
- Grenzwerte für bestimmte Stoffe (z.B. Formaldehyd, Metalle wie Blei, Nickel, Pestizide wie DDT, Heptachlor, Pentachlorphenol, chlororganische Carrier, zinnorganische Verbindungen, verbotene Acrylamine)
- Grenzwerte für allergisierende Dispersionsfarbstoffe
- krebserregende Farbstoffe und Pigmente nicht nachweisbar
- Verbot von Biozid-, FlammSchutzausrüstung und PVC
- Verbot gesundheitsgefährdender oder -beeinträchtigender Stoffe



Vergabeverfahren:

Das Pure Wear-Zeichen ist eine Eigenmarke der Otto GmbH, die zusammen mit der Unternehmensberatung Systain Consulting und dem Labor Hansekontroll auch für die Entwicklung des Kriterienkatalogs zuständig ist. Dieses Qualitätssiegel für Textilien wurde in der Saison Frühjahr/Sommer 2003 von Otto GmbH in seine Kataloge eingeführt. Die interessierten Hersteller müssen Textilmuster vorlegen, die von der OTTO Group nach einem eigenen festgelegten System geprüft werden. Die verwendete Baumwolle stammt aus kontrolliert biologischem Anbau und muss von der Control Union zertifiziert sein. Wenn das Ergebnis positiv ausgefallen ist, verpflichten sich die Hersteller gegenüber der Otto GmbH, nur mit Prüfmuster konforme Ware zu liefern.

Beurteilung:

Diese Eigenmarke vom Otto Versand basiert auf gesundheitlichen und ökologischen Standards, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Berücksichtigt wird das Endprodukt, die eingesetzte Baumwolle sowie die Herstellerbetriebe. Die Einhaltung der Anforderungen wird von der Otto Group nach einem festgelegten Verfahren geprüft, wobei die Baumwolle von externen Instituten ausgezeichnet sein muss. Die Bio-Baumwolle wird nach EU-Richtlinie zertifiziert. Außerdem müssen alle an der Produktionskette beteiligten Unternehmen nach EU-Öko-Audit zertifiziert sein (betriebliche Umweltschutzbestimmung).

Nach der Zeichenvergabe wird die Kriterienkonformität regelmäßig stichprobenartig kontrolliert.

Als Eigenmarke der Otto Group ist das Zeichen nur eingeschränkt unabhängig. Verstöße werden verfolgt und gegebenenfalls kann es zu einem Abbruch der Zusammenarbeit mit dem Lieferanten und Sanktion kommen.

Vergabeverfahren und Vergabekriterien sind für jeden zugänglich.



Kontakt:

Otto GmbH & CO KG
Wandsbeker Straße 3-7
22172 Hamburg

Tel: +49 (0)40-64 61-0
Fax: +49 (0)40-64 61-85 71

Mail: service@otto.de

Web: www.otto.de

Firmeninterne Zeichen: Hautfreundlich, weil schadstoffgeprüft

Zeichenvergeber:

Otto-Versand

Zeichennehmer:

Produzenten

Vergabekriterien:

„Hautfreundlich, weil schadstoffgeprüft“ ist ein firmeneigenes Öko-Label der Handels- und Dienstleistungsgruppe Otto GmbH & Co KG. Mit diesem Qualitätssiegel werden schadstoffgeprüfte Textilien aus Natur-, Chemie- und Mischfasern gekennzeichnet, die u.a. die Grundlage folgender Kriterien bilden:

- Grenzwerte für gesundheitlich bedenkliche Stoffe (z.B. Formaldehyd, Metalle wie Blei und Nickel, Pestizide wie DDT und Heptachlor, Phenole wie Pentachlorphenol, chlororganische Carrier, zinnorganische Verbindungen wie MBT, verbotene Arylamine)
- Grenzwerte für allergisierende Dispersionsfarbstoffe
- krebserregende Farbstoffe und Pigmente sind nicht nachweisbar
- Verbot von Biozid-, FlammSchutzausrüstung und PVC
- Verbot gesundheitsgefährdender oder -beeinträchtigender Stoffe
- Verwendung von durch Öko-Tex akzeptierten biologisch aktiven oder flammhemmenden Produkten
- mind. 3 bzw. 4 (von max. 5) Punkten bei Prüfung auf Speichel-, Schweiß-, Reib- und Wasserechtheit
- Geruchsprüfung



- Emmissionswerte bestimmter leichtflüchtiger Komponenten, z.B. aromatische Kohlenwasserstoffe, (nicht für alle Produkte, aber z.B. Matratzen)
- betriebliche Qualitätssicherung

Die einzelnen Kriterien richten sich nach drei Kategorien „hautfern“, „hautnah“, „Baby-/Kinderkleidung“. Für die letztgenannten Produkte gelten bei einigen Kriterien strengere Werte.

Vergabeverfahren:

Vergeben wird das Qualitätszeichen „Hautfreundlich, weil schadstoffgeprüft“ von einem der beauftragten Öko-Tex Institute. Repräsentative textile Produkte mit diesem Label werden auf gesundheitsgefährdende Rückstände in Anlehnung an die Grenzwerte des Öko-Tex Standards 100 der Internationalen Gemeinschaft für Forschung und Prüfung auf dem Gebiet der Textilökologie überprüft. Fällt das Ergebnis positiv aus, erhält der Hersteller die auf ein Jahr befristete Zertifizierung, sofern er per Konformitätserklärung die Übereinstimmung aller seiner Ware mit dem Muster bestätigt und eine Qualitätssicherung nachweist. Die Otto Group bescheinigt darin, dass die wesentlichen Anforderungen des Öko-Tex Standards eingehalten werden. Unabhängige Institute prüfen jährlich stichprobenartig mindestens 15% aller ausgestellten Zertifikate. Außerdem werden unangemeldete Betriebsbesichtigungen durchgeführt.



Beurteilung:

Das Label „Hautfreundlich, weil schadstoffgeprüft“ basiert auf gesundheitlichen Standards, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen. Seit 1990 bietet Otto schadstoffgeprüfte Textilien an. Das Qualitätszeichen zeigt seit 1995 im Katalog, dass der jeweilige Artikel auf gesundheitsgefährdende Rückstände geprüft wurde. Unabhängige Institute überwachen im Auftrag der Otto Group die Einhaltung der Kriterien und nach Vergabe des Zeichens werden regelmäßig stichprobenartig Kontrollen durchgeführt.

Als Eigenmarke der Otto Group ist das Label jedoch nur eingeschränkt unabhängig. Verstöße werden verfolgt und gegebenenfalls mit einem Abbruch der Zusammenarbeit mit dem Lieferanten sanktioniert. Die Vergabekriterien und das Vergabeverfahren sind für jeden zugänglich.

**Kontakt:**

Otto (GmbH & Co KG)
Wandsbeker Straße 3-7
22172 Hamburg

oder:
OTTO
Kundenbetreuung
20088 Hamburg

Hotline: 01806 - 30 30 30
Tel: 040 - 64 61 - 0
Fax: 040 - 64 61 - 8571

Mail: service@otto.de

Web: www.otto.de

Zeichenvergeber:

Schweizer Textilhandelsfirma Remei AG

Zeichennehmer:

Markenhersteller und Handelsunternehmen

Vergabekriterien:

Die Firma Remei AG zeichnet ihre Produkte mit dem bioRe-Siegel aus, die umweltschonend als auch sozialverträglich hergestellt wurden.

Folgende Kriterien werden durch die Vergabe mit dem bioRe-Siegel erfüllt:

Ökologische Kriterien:

- Baumwolle ist aus 100% kontrolliert biologischen Anbau (zertifiziert nach der europäischen Richtlinie EU 2092/91)
- Fairtrade Kriterien werden erfüllt
- Verbot von Chlor und Formaldehyd
- Färberezepturen müssen umweltverträglich sein und die Färbereien müssen an Kläranlagen angeschlossen sein.
- umweltbewusster Umgang mit den Ressourcen wie die Reduktion und Kompensation von CO2 Emissionen



Sozialkriterien für den Bio-Anbau:

- Ausbildung und Beratung für Bauern
- 15 % Bio-Prämie auf den konventionellen Marktpreis
- Abnahmegarantie
- Mitspracherecht und Vertretung der Bauern
- Kapitalaufbau und Stärkung von Organisationen
- Unterstützung und Initiierung von Sozialen Projekten
- menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Bauernfamilien und Textilarbeiter nach dem sozialen Standard SA8000 (keine Kinderarbeit, geregelte Arbeitszeiten, keine Diskriminierung, Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, angemessene Entlohnung, Etablierung eines SA8000 Management Systems)

Vergabeverfahren:

Die Produkte der bioRe werden über alle Prozessstufen kontrolliert und zertifiziert. Die Kontrolle wird von akkreditierten Zertifizierungsfirmen durchgeführt. Die FLO-CERT GmbH überprüft die sozialen Anforderungen gemäß bioRe Sozialstandard. Bei den ökologischen Anforderungen werden die Produkte gemäß dem bioRe Zielerfordernisprofil kontrolliert.

Beurteilung:

Die Produktion von modischen Textilien aus fairer Bio-Baumwolle in einer kontrolliert transparenten Prozesskette wird durch das Qualitätszeichen bioRe für den Handels- und Endkunden garantiert. Eine Traceability-Nummer am Kleidungsstück belegt, dass bioRe eine 100%-ige Rückverfolgung über die gesamte Produktionskette verspricht. Unabhängige Institute überwachen die Einhaltung der Vergabekriterien und des Vergabeverfahrens.



Kontakt:

Remei AG
Lettenstrasse 9
CH - 6343 Rotkreuz

Tel: +41/ 41 - 798 32 32
Fax: +41/ 41 - 798 32 12

Mail: info@remei.ch

Web: www.remei.ch

Zeichenvergeber:

Lamu Lamu Landjugendverlag GmbH

**Zeichennehmer:**

Partnerfirmen der Landjugendverlag GmbH in Kenia und Tansania, die sich als Produktionsgemeinschaft LamuLamu zusammengeschlossen haben.

Vergabekriterien:

Das Gütesiegel LamuLamu kennzeichnet Baumwollkleidung und erfüllt dabei folgende Kriterien:

- Baumwolle zu 100 Prozent aus kontrolliert biologischem Anbau.
- Einhaltung der Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (z.B. Verbot von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit, Recht der Arbeiter auf gewerkschaftliche Organisation etc.)
- Fairhandels-Prämie von etwa 0,50 Euro pro verkauftem Bekleidungsstück für einen Sozialfond unter Verwaltung der Arbeiter der Produktionsfirma.
- Produktionsschritte und Herstellung der Baumwolle gemäß der Richtlinien des Internationalen Verbandes der Naturtextilwirtschaft (IVN) (z.B. Verbot von giftigen Farbstoffen oder umweltschädlicher Verarbeitungsweisen)

Vergabeverfahren:

LamuLamu ist eine Eigenmarke der Landjugendverlag GmbH, einer Tochter der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB), und aus der Kampagne „Öko fair tragen“ entstanden.

Kooperationspartner der Initiative sind u. a. die Kampagne für saubere Kleidung, Transfair, der Weltladen Dachverband und der Internationale Verband der Naturtextilwirtschaft (IVN). Die gesamte Produktionskette, die der Landjugendverlag seit 1998 vertreibt, wird vom Anbau der Biobaumwolle bis zum fertigen Kleidungsstück ökologisch und sozial zertifiziert: die baumwollverarbeitenden Unternehmen, der Anbau sowie die Verarbeitung der Baumwolle durch das Institut für Marktökologie (IMO) gemäß der Kriterien des IVN, die Sozialstandards durch unabhängige Experten des fairen Handels.

Beurteilung:

Dieses Label basiert auf anspruchsvollen sozialen und ökologischen Standards, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen und grundsätzlich die gesamte Produktionskette berücksichtigen.

Obwohl LamuLamu als Eigenmarke der Landjugendverlag GmbH nicht ganz unabhängig ist, ist sie durch unabhängige Kontrollen und durch die Beteiligung verschiedener gesellschaftlichen Gruppen an der Kennzeichnungsinitiative glaubhaft.

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Ansprüche wird durch unabhängige Stellen kontrolliert. Die Vergabekriterien und das Vergabeverfahren sind für den Verbraucher zugänglich.



Kontakt:

Lamu Lamu
Landjugendverlag GmbH
53604 Bad Honnef-Rhöndorf
Drachenfelsstraße 23

Tel: +49/ 2224-94 65-0
Fax: +49/ 2224-94 65-44

Mail:
info@landjugendverlag.de

Web: www.lamulamu.de

Zeichenvergeber:

Novotex A/S

**Zeichennehmer:**

Produzenten

Vergabekriterien:

Textilien die mit dem „Green Cotton“ Siegel gekennzeichnet sind, werden umweltfreundlich und gesundheitlich unbedenklich hergestellt. Folgende Kriterien werden durch die Kennzeichnung mit dem „Green Cotton“ Label erfüllt:

- die Baumwolle stammt aus 100 % kontrolliert biologischen Anbau
- es werden keine Entlaubungsmittel eingesetzt
- die Baumwolle ist handgepflückt und frei von Pestizidrückständen
- das Färbeverfahren ist umweltfreundlich
- keine schwermetallhaltigen Farben werden eingesetzt
- keine Chlorbleiche wird angewandt
- keine Kunstharz- oder Formaldehyd-Ausrüstung
- keine chemische Reinigung
- die Reinigung von Abwasser erfolgt durch eine betriebseigene Kläranlage
- Maßnahmen zur Lärm- und Abfallvermeidung sowie zum Energiesparen werden durchgeführt

Vergabeverfahren:

„Green Cotton“ ist ein firmeneigenes Label der Firma Novotex. Der kontrolliert ökologische Baumwollanbau wird durch die unabhängigen Zertifizierungsorganisationen KRAV, IMO control und CUC überwacht. Die Umwelt- und Sozialverantwortlichkeit der Produktion und Produkte wird durch weitere Label wie ISO 9001, ISO 14001 sowie durch den Öko-Tex Standard 100 und GOTS belegt.

Beurteilung:

Dieses „Green Cotton“ Label ist ein Herstellerkennzeichen und steht für umweltfreundlich produzierte Textilien, das hohe ökologische Anforderungen an die Produkte stellt. Dabei wird die gesamte Produktionskette miteinbezogen, d.h. vom Anbau der Baumwolle über die Textilproduktion bis hin zum fertigen Produkt. Auch die gesundheitlichen Aspekte werden berücksichtigt. Die Kriterien gehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.

„Green Cotton“ ist ein firmeneigenes Label und deshalb eingeschränkt unabhängig.

Die eigenen auferlegten anspruchsvollen Richtlinien und die unabhängigen Kontrollen gewährleisten dennoch eine hohe Glaubwürdigkeit des Zeichens.

Der Zeichenvergeber Novotex ist ein umweltfreundlich orientiertes Unternehmen und wurde von der Europäischen Kommission und den Vereinten Nationen (UNEP) für seine Umweltleistungen ausgezeichnet. Vergabekriterien und Vergabeverfahren sind für jeden zugänglich. Umfangreiches Informationsmaterial steht öffentlich zur Verfügung. Das Label „Green Cotton“ kann den Verbraucher beim Kauf von Textilien eine gute Orientierung geben.



Kontakt:

Green Cotton, Denmark

Tel: +45 7070 2502

Mail: shop@fredsworld.dk

Web: www.green-cotton.de

in Deutschland:

Hans -Joachim Hesselbarth
Handelsagentur

Tel: +49 162 2031 269

Mail:
handelsvertretung@kabelmail.de

Hess Natur-Textilien GmbH

Wurde 1976 durch den Geschäftsführer Heinz Hess gegründet
Geschäfte in Deutschland, Österreich, Schweiz und den USA



Hess Natur ist das größte und marktführende deutsche Versandhausunternehmen für Naturtextilien (Biobaumwolle, Hanf und Leinen), das schadstofffreie und giftfreie Textilien anbietet. Die Qualität der Rohstofffasern besteht zum größten Teil aus kontrolliert biologischen Anbau (kbA). Die Baumwolle wird ausschließlich aus eigenen umwelt- und sozialverträglichen Anbauprojekten und zum Teil aus Projekten in Kooperation mit Fairtrade, u.a. in Burkina Faso bezogen. Außerdem hat Hess Natur noch ein eigenes Projekt für Rhönschafswolle gegründet, wobei es Wolle aus kontrolliert biologischer Tierhaltung in Demeter-Qualität einsetzt. Textilien werden nur mit Naturfarbstoffen (Pflanzen, Mineralien, Cochenille u.a.) oder mit hochwertigen synthetischen Farbstoffen gefärbt, die nicht gesundheitsschädlich sind. Hess Natur verzichtet bei der Behandlung der Textilien auf die herkömmliche chemische Ausrüstung und Textilveredelung.

Folgende Kriterien werden von Hess Natur bei der Textilherstellung erfüllt:

- Die Textilien werden durch unabhängige Institute auf Schadstoffe überprüft
- Naturfasern aus ökologischen Anbau werden bevorzugt
- Vermeidung von umweltschädlichen Chemikalien
- Soziale Arbeitsstandards nach dem „Arbeitsverhaltenskodex für die Bekleidungsindustrie“ der Fair Wear Foundation (FWF) werden eingehalten
- Hess Natur-Textilien sind nach den Richtlinien des Internationalen Verbandes der Naturtextilwirtschaft e.V. (IVN) ausgezeichnet.

Hess Natur wird jährlich von der unabhängigen Kontrollinstanz Fair Wear Foundation (FWF) und dem Internationalen Verband der Naturtextilwirtschaft (IVN) geprüft. In der gesamten textilen Kette wird bei jedem Artikel und jedem verwendeten Material überprüft, ob die Herstellung den ökologischen Standards entspricht. Die ausführliche Dokumentation und Überprüfung der Artikel ist außerdem die Grundlage für die Zertifizierung von Hess Natur nach Global Organic Textile Standards (GOTS).

Um die sozialen Arbeitsstandards nach dem „Arbeitsverhaltenskodex für die Bekleidungsindustrie“ der FWF einzuführen und umzusetzen, wird Hess Natur von der Clean Clothes Campaign (CCC) und der IG Metall begleitet und bewertet. Über den Stand der Umsetzung wird öffentlich informiert.

Hess Natur ist ein Eigenlabel, das durch sein Zeichen eine sorgfältige Verarbeitung und einen sorgfältigen Umgang mit Ressourcen zeigt. Dieses Label gibt daher 3 Jahre Garantie auf Qualität, Farbe und Passform.

Bei der Qualität wird Baumwolle aus kontrolliert biologischen Anbau (kbA) und Wolle aus kontrolliert biologischer Tierhaltung bevorzugt und eingesetzt.

Hess Natur ist mit der Zertifizierung durch die Fair Wear Foundation und den Internationalen Verband der Naturtextilwirtschaft verpflichtet, die internationalen anerkannten Mindestarbeitsnormen und ökologischen Standards für die Textilproduktion einzuhalten. Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Standards berücksichtigt die gesamte Produktlinie, die nach bestimmten Kontrollverfahren überprüft und dokumentiert wird, so dass die hohe Qualität der Textilien garantiert wird. Die Unabhängigkeit der Zertifizierungen ist gewährleistet. Vergabeverfahren und Vergabekriterien sind für jeden zugänglich. Die Webseite ist diesbezüglich sehr umfassend und informativ. Dieses Hess Natur Siegel ist ein sehr wichtiges Zeichen für den Verbraucher beim Kauf von Textilien.



Kontakt:

Hess Natur-Textilien GmbH
Marie-Curie-Straße 7
35510 Butzbach

Tel: 0800 -911 3000
Fax: 06033 -911 7800

Mail: dialog@hess-natur.de

Web: www.hessnatur.com

Die Firma Engel ist ein Gründungsmitglied des Arbeitskreises Naturtextil e.V. und des heutigen Internationalen Verbands der Naturtextilwirtschaft IVN e.V..

Das Angebot besteht hauptsächlich aus einem Wäscheprogramm für Babys, Kinder und Erwachsene, sowie einem Wickelsystem und einer Nachtwäsche Kollektion.

Seit 1982 lässt Engel naturbelassene Baumwolle verarbeiten. Hinzu gekommen sind Merinoschurwolle aus kontrolliert biologischer Tierhaltung und Mischungen mit Seide.

- Die verwendeten Farbstoffe sind frei von Schwermetallen.
- Wolltextilien werden nur mit Reaktivfarbstoffen eingefärbt.
- Es wird keine chemische Veredelung bei der Textilausrüstung eingesetzt.
- Alle verwendeten Stoffe müssen biologisch abbaubar sein.
- Metallteile sind Nickel frei.
- Sonstige Materialien sind aus nachwachsenden Rohstoffen
- Es werden hohe Anforderungen an Licht-, Speichel-, Schweiß- und Waschechtheit sowie gegen Einlaufen gestellt.

Die Baumwollwäsche ist zertifiziert mit „IVN-NATURTEXTIL zertifiziert Best“. Es findet eine Überprüfung durch unabhängige Umweltlabors statt. Die Firma Engel selbst vergibt kein eigenes Textilsiegel.



Kontakt:

Engel GmbH
Wörthstraße 155
72793 Pfullingen

Tel: +49(0)7121-38787-7
Fax: +49(0)7121-38787-87

Mail: info@engel-natur.de

Web: www.engel-natur.de

Die Maas-Naturwaren GmbH ist ein Naturtextilien-Versandhandel mit eigenen Kollektionen, der gegründet 1984 wurde. Der erste Lieferant war Engel Naturtextilien. Maas war 1999 ein Gründungsmitglied des IVN.

Der Großteil der Kollektion ist IVN-Zertifiziert Best oder GOTS zertifiziert. Einige Stücke sind zudem mit dem Fair Trade-Label ausgezeichnet.

Es finden fast ausschließlich Naturfasern Verwendung, möglichst aus kbA bzw. kbT. Ein Großteil der Produktion stammt aus Deutschland (die Strickereien) und dem europäischen Ausland (überwiegend der Türkei). Es wird auf die Einhaltung sozialer Standards geachtet.

Die Kontrolle erfolgt durch das Imo-Institut. Seit 2007 lässt Maas bei Endprodukt-Proben aus allen Kollektionen eine zusätzliche Schadstoffprüfung durch das Bielefelder Labor CTL (www.ctl-bielefeld.de) durchführen.

Die Firma hat kein eigenes Label.

The logo for Maas-Naturwaren, featuring the word "Maas" in a stylized, handwritten script font.

Kontakt:

Maas-Naturwaren GmbH
Werner-von-Siemens Str. 2

33334 Gütersloh

Mail: info@maas-natur.de

Web: www.maas-natur.de

LANA natural wear ist ein Produzent ökologischer Bekleidung.

Der Großteil der Ware ist zertifiziert nach GOTS und Fairtrade.

LANA hat folgende Qualitätsrichtlinien und Grundsätze:

- Es findet nur Baumwolle aus kbA und Wolle überwiegend aus kbT Verwendung.
- Keine Chlorbleiche und kein Formaldehyd bei der Ausrüstung.
- Nur Schwermetall freie und ungiftige Farbstoffe (keine Azo-Farbstoffe).
- Keine Kunstharzveredelung und ausschließlich thermisch-mechanische Stoffbehandlung.
- Insgesamt wird Wert auf umweltschonende und energiesparende Verfahren gelegt.
- Knöpfe sind aus Naturmaterialien und alle Metallteile sind nickelfrei.
- Es wird auf die Einhaltung sozialer Kriterien und Arbeitsschutzmaßnahmen geachtet.

Die Firma vergibt kein eigenes Öko-Textillabel.



Kontakt:

LANA natural wear GmbH
Weststr. 38
52074 Aachen

Tel: +49(0)241-89493 40
Fax:: +49(0)241-89493 49

Mail: info@lanateam.de

Web: www.lana-naturalwear.de

Zeichenvergeber:

Waschbär-Der Umweltversand, Triaz GmbH

Der Waschbär Umweltversand wurde 1987 in Freiburg im Breisgau gegründet. Seit 2002 gehört der Versand zur Triaz-Unternehmensgruppe. Ausserdem gehören zur Triaz-Unternehmensgruppe noch die Versandhäuser Panda Versand GmbH sowie PranaHaus GmbH.

Waschbär engagiert sich seit seiner Gründung besonders für den Umweltschutz (Windparks, Wiederaufforstungsprogramme und Solar-Projekte).

2005 hat Waschbär zusammen mit dem Logistik-Dienstleister DHL das „Grüne Paket“ entwickelt. Das britische Unternehmen The Carbon Neutral Company errechnet für das Freiburger Versandhaus alle CO₂-Emissionen, die im Unternehmen oder durch das Handeln des Unternehmens entstehen.

Zeichennehmer:

Produzenten

Vergabekriterien:

Waschbär stellt an die Rohstoffproduktion folgende Ansprüche:

- nachwachsende Rohstoffe wie Holz, Naturfasern, Stearin, Naturkautschuk usw.
- die Herstellung von Produkten aus natürlichen Rohstoffen, z.B. Glas, Edelstahl, Keramik und Porzellan
- Kunststoffe nur bei sinnvollem, langlebigen Nutzen, z.B. unzerbrechliche Trinkbecher für Kinder



- hochwertige Qualität, langlebig und reparierbar
- hohe Umweltstandards bei der Herstellung, wie geschlossene Wasserkreisläufe und Recyclingverfahren
- soziale Verträglichkeit
- funktionell einwandfreie Produkte, sicher in der Anwendung und gesundheitsverträglich
- umweltfreundliche Entsorgung



Jedes Waschbär Produkt besitzt einen sogenannten Artikel-Pass. Dadurch ist es möglich, dass die ökologischen Qualitätskriterien jedes einzelnen Waschbär-Produkts abgefragt werden können. Richtlinien sind hierbei vorgegeben, nach denen jeder Produktionsschritt, von der Herkunft der Rohstoffe über die Herstellungsverfahren bis hin zu den Entsorgungsmöglichkeiten nachgewiesen wird.

Für Waschbär-Lieferanten aus allen Produktbereichen ist der Artikel-Pass verbindlich. Außerdem werden noch zusätzlich zu den Anforderungen des Artikel-Passes bei Bedarf Gutachten und Schadstoffanalysen von unabhängigen Umweltlabors eingeholt.

Vergabeverfahren:

Das Sortiment und die Qualitätsanforderungen des Waschbär Versandes ähneln dem des Panda Versandes. Bei beiden unterscheiden sich die Umweltkriterien nur unwesentlich. Waschbär erfüllt mindestens Öko-Tex Standard 100, liegt jedoch grundsätzlich weit darüber. Die Rohfaser der Textilien wird nach zertifiziertem kontrolliert biologischen Anbau in Mischkultur und Fruchtfolge hergestellt, ohne Pestizide und chemische Dünger, zertifizierter kontrolliert biologischer Tierhaltung, artgerecht, ohne Pestizide und Masthilfsmittel,

konventionelle artgerechte Tierhaltung, artentsprechend im Auslauf, Fütterung, Temperatur sowie zertifizierte Demeter-Qualität aus kontrolliert dynamischem Anbau.

Für Bettwaren, Dekostoffe und Teppiche gelten dieselben Richtlinien wie für alle anderen Waschbär-Textilien, d.h. der Einsatz reiner Naturfasern ohne Pestizid-Rückstände und ohne gesundheitsschädliche Farben. Die Ausrüstung muss formaldehyd- und glyoxalfrei sein.

Beurteilung:

Die textilen Waschbär Produkte erfüllen unterschiedliche Qualitätsanforderungen. Die Textilien stammen aus konventionellem Anbau bis hin zu kontrolliert biologischer Qualität. Die Qualitätskriterien gehen zum Teil über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus. Die Auswahl der Produkte ist übersichtlich und die unterschiedlichen Qualitätsstufen sind transparent und differenziert dargestellt. Für Produkte aus kontrolliert biologischem Anbau und Produktion gelten die Vorgaben der jeweiligen Gütesiegel für unabhängige Prüfung, Vergabe und Aberkennung bei Nicht-Einhaltung der Richtlinien.



Kontakt:

TRIAZ GmbH
Waschbär-Der
Umweltversand
Wöhlerstr. 4
79108 Freiburg

Tel: +49 (0)180 -58 27 210
Fax: +49 (0)180 -58 27 240

Mail:
kundenservice@waschbaer.
de

Web: www.waschbaer.de

Lotties Naturtextilien
Naturbelassene Baby- & Kinderartikel

Die Firma vergibt kein eigenes Label.

Es wird Baumwolle aus biologischem Anbau (kbA) nach IVN-Richtlinien oder in Übereinstimmung mit GOTS verwendet. Die Zertifizierung findet durch die IVN-Zertifizierungsstellen Control Union und IMO Control statt.

Die Textilien sind ohne chemische Ausrüstung, mit einer reaktiven Färbung oder - als einer Besonderheit - mit farbig gewachsener Baumwolle.



Kontakt:

Lotties Naturtextilien
Ortsstraße 50
93354 Biburg

Tel: +49 (0) 9444 9780-0
Fax: +49 (0) 9444 9304

Mail: info@lotties.de

Web: www.lotties.de

IVN zertifiziert Naturleder

Zeichenvergeber:

IVN - Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft e.V.

Der Berufsverband wurde 1989 gegründet und zählt über 70 Mitglieds-Unternehmen aus Textilproduktion und -handel – dazu gehört Alnatura, Engel Naturtextilien und Hess Natur-Textilien.

Zeichennehmer: Produzenten

Vergabekriterien:

Für IVN Naturleder werden alle Produktionsstufen entlang der Prozesskette von der Rohware bis zum Verkauf und Gebrauch des fertigen Leders berücksichtigt.

Folgende Kriterien werden für das IVN Naturleder Siegel vergeben:

- Tierhäute stammen von Tieren, die vorwiegend zur Fleischgewinnung gehalten werden. Dadurch wird zusätzliche Tierzucht vermieden. Wildlebende oder vom Aussterben bedrohte Tierrassen sind ausgeschlossen.
- Nur bestimmte Gerbverfahren sind zugelassen, z.B. Köhlen und Salzen sowie pflanzliche Gerbverfahren, z.B. Chromgerbung ist nicht zugelassen.
- Eingesetzte Reinigungsmittel sind biologisch abbaubar.
- Farbstoffe AOX- und schwermetallfrei. Die Verwendung von Pflanzenfarbstoffen ist gewünscht.
- Keine lösungsmittelhaltigen Finishes oder Beschichtungen.
- Betrieb muss über eine zweistufige Kläranlage verfügen.
- Kein Einsatz von gentechnisch veränderter Organismen



- für IVN-Naturleder gibt es strenge Schadstoff-Grenzwerte für das Endprodukt wie bei IVN-Textilien
- Qualitätsanforderungen bezüglich Reibechtheit oder Zugfestigkeit (Sie entsprechen den DIN- und ISO-Normen oder übertreffen diese)
- Keine Zwangs- oder Kinderarbeit
- sichere und hygienische Arbeitsbedingungen
- existenzsichernde Löhne
- feste Anstellungsverhältnisse

Da die Lederprodukte international beschafft und verarbeitet werden, gelten für den gesamten Herstellungsprozess von Naturleder-Produkten die gleichen Sozialkriterien wie für Naturtextilprodukte.

Vergabeverfahren:

Der interessierte Produzent stellt einen Antrag beim IVN. Daraufhin erfolgt eine eingehende Prüfung durch ein unabhängiges Institut, die auch eine Betriebsprüfung umfasst. Wobei z.B. die Übereinstimmung von Warenein- und Warenausgang sowie soziale Standards kontrolliert werden. Ist das Ergebnis dieser Prüfung positiv, erhält der Hersteller die für ein Jahr befristete Zertifizierung. Unabhängige Prüfinstitute überwachen die Einhaltung der Richtlinien. Bei Auffälligkeiten finden unangekündigte Kontrollen statt und Verstöße gegen die IVN-Richtlinien werden geahndet.



Beurteilung:

Das Qualitätszeichen Naturleder des IVN basiert auf ökologischen und sozialen Aspekten. Als einziger Standard für Naturleder in Europa garantiert er, dass die gelabelten Produkte ein hohes Niveau an Ökologie und Qualität besitzen. Dabei gehen die Richtlinien über die gesetzlichen Vorgaben hinaus und berücksichtigen nicht nur das Produkt, sondern den gesamten Herstellungsprozess ab der Rohstoffgewinnung bis zum Endprodukt ebenso wie die Arbeitsbedingungen. Die Vergabekriterien und das Vergabeverfahren sind transparent und für den Verbraucher zugänglich.



SG - Schadstoffgeprüfte Lederprodukte

Zeichenvergeber:

TÜV Rheinland Produkt und Umwelt GmbH, Institut Fresenius GmbH, Prüf- und Forschungsinstitut Pirmasens

Zeichennehmer:

Hersteller

Vergabekriterien:

Mit dem SG-Zeichen sind Lederwaren gekennzeichnet, die schadstoffgeprüft und nach heutigen Erkenntnissen nicht mehr gesundheitsgefährdend sind. Wenn Produkte mit dem



SG-Zeichen ausgezeichnet sind, erfüllen sie u.a. folgende Prüfkriterien:

- nicht nachweisbarer Gehalt von Farbstoffen, die krebserzeugende Amine abspalten können, von kanzerogenen und allergisierenden Farbstoffen, Chrom-VI-Verbindungen
- Grenzwerte für bestimmte Stoffe (z.B. Formaldehyd, chlorierte Phenole, Pestizide, lösliche mineralische Gerbstoffe)
- Grenzwerte für verschiedene lösliche Schwermetalle (z.B. Kupfer, Nickel, Blei)
- Geruchsprüfung (nicht zulässig belästigender oder unerträglicher Geruch)
- Farb- und Reibechtheitsprüfung

Die Prüfkriterien je nach Materialbestandteil (z.B. Klebstoffe, Bestandteile aus Leder und Pelz, aus Textilien, aus Lederfaserwerkstoffen oder aus Pappe und Holz). Für metallisches Zubehör bestehen separate Kriterien. Besonders strenge Anforderungen haben Kleinkinderartikel zu erfüllen.

Vergabeverfahren:

Der SG-Prüfkriterienkatalog wurde gemeinsam von Experten der TÜV Rheinland Produkt und Umwelt GmbH, des Instituts Fresenius GmbH und des Prüf- und Forschungsinstituts Pirmasens entwickelt. Das SG-Zeichen wird von eines der drei Institute an Lederprodukte (u.a. Bekleidung und Schuhe) vergeben. Die Einhaltung der Kriterien wird auch von eines der drei Institute geprüft. Fertigprodukte und Materialien, die mit dem SG-Zeichen ausgezeichnet sind, werden regelmäßig einmal jährlich stichprobenartig überprüft.



Kontakt:

TÜV Rheinland Produkt und
Umwelt GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln

Tel: +49 (0)221-80 61-65 8
Fax: +49 (0)221-65 03-5350

Mail:
karl.sander@de.tuv.com

Web: www.tuv.com

Beurteilung:

Durch die Vergabe des SG-Zeichens wird kenntlich gemacht, dass die damit ausgezeichneten Lederprodukte bestimmte Schadstoffgrenzen einhalten.

Gesundheitsverträglichkeit steht im Vordergrund.

Die Anforderungen an die Grenzwerte gehen in der Regel über den gesetzlichen Standard hinaus. So liegt z.B. der Grenzwert für Formaldehyd unterhalb der Deklarationsgrenze für Kosmetikprodukte.

Ökologische und soziale Aspekte werden nicht berücksichtigt. Die Kriterien beziehen sich nur auf das fertige Produkt. Es werden keine Anforderungen an den Produktionsprozess entlang der Textilen Kette gestellt.

Die Schadstoffprüfungen werden von unabhängigen Instituten durchgeführt, so dass die Unabhängigkeit des Vergabeverfahrens gewährleistet ist.

Die Vergabekriterien und das Vergabeverfahren sind angemessen dokumentiert und sind für den Verbraucher transparent und jederzeit zugänglich.

Kontakt:

SGS Institut Fresenius
GmbH
Im Maisel 14
65232 Taunusstein-Neuhof

Tel: +49 (0)6128-74 4-151
Fax: +49 (0)6128-74 4-205

Mail:
gabriele.goetsch@institut-
fresenius.de

Web: www.institut-fresenius.de

Prüf- und Forschungsinstitut
Pirmasens e. V.
Marie-Curie-Straße 19
66953 Pirmasens

Tel: +49 (0)6331-24 90 33
Fax: +49 (0)6331-24 90 60

Mail: kerstin.schulte@pfi-pirmasens.de

Web: www.pfi-pirmasens.de

Prüfzeichen „Leder – umweltgerecht hergestellt – schadstoffgeprüft“

Zeichenvergeber:

Lederinstitut Gerberschule Reutlingen

Zeichennehmer:

Hersteller

Vergabekriterien:

Dieses Prüfzeichen hat das Lederinstitut zusammen mit seinen Abteilungen Forschung, Umweltschutz, Lederherstellung und Materialprüfung entwickelt. Dieses Prüfzeichen erfasst nicht nur die Schadstoffprüfung, sondern auch die umweltgerechte Herstellung. Die Prüfungen des Instituts beziehen sich in erster Linie auf den Umweltschutz, d.h. dass die zur Lederherstellung verwendeten Flotten so aufgearbeitet werden müssen, dass die umweltschädigenden Substanzen z.B. durch Oxidation oder durch eine Ausfällung aus dem Abwasser entfernt werden und dann das Abwasser einer biologischen Klärung zugeführt wird. Das Ausschlaggebende in dem gesamten Prüfbereich ist die Vorlage der Sicherheitsdatenblätter aller im Leder verbleibenden Inhaltsstoffe. Das Institut hat folgende Auflagen dazu gemacht, dass

- keine PCP-haltigen Produkte eingesetzt werden dürfen
- keine Azofarbstoffe, zu deren Herstellung verbotene Arylamine eingesetzt worden sind
- im Bereich der Lederfettung keine AOX-haltigen Produkte verwendet werden.

Die Schadstoffprüfung erfasst den Gehalt an PCP, die nach dem Bedarfsgegenständegesetz verbotenen Arylamine aus Azofarbstoffen, weiterhin Chrom(VI)-Verbindungen sowie freies und teilhydrolytisch abspaltbares Formaldehyd. Die Grenzwerte beziehen sich auf die von dem deutschen Gesetzgeber dazu gemachten Angaben. Die analytischen Methoden entsprechen dem jeweils neuesten Stand der Analysetechnik. Laut Institut soll nicht nur eine Schadstoffprüfung erfolgen, sondern das zur Prüfung vorgelegte Leder soll umweltschonend hergestellt worden sein.

Kontakt:

Lederinstitut Gerberschule
Reutlingen
Erwin-Seiz-Straße 9
72764 Reutlingen

Tel: (0 71 21) 16 23 22
Fax: (0 71 21) 16 23

Mail: sorg@lgr-reutlingen.de

Web: www.lgr-reutlingen.de

Brodde, Kirsten: Saubere Sachen. Wie man grüne Mode findet und sich vor Öko-Etikettenschwindel schützt. Ludwig. München 2009.

Baum, Alexandra/ **Brodde**, Kirsten: Textilfibel (3).

Wissenswertes über Fäden, Fasern und Faire Kleidung zum Wohlfühlen. 2009.

Grimm, Fred: Shopping hilft die Welt verbessern. Der andere Einkaufsführer. Goldmann. München 2006.

Hartmann Kathrin: Ende der Märchenstunde. Wie die Industrie die Lohas und Lifestyle-Ökos vereinnahmt. Karl Blessing Verlag. München 2009.

Rivoli, Pietra: Reisebericht eines T-Shirts. Ein Alltagsprodukt erklärt die Weltwirtschaft. Econ. Berlin 2006.

Orsenna, Érik: Weisse Plantagen, Eine Reise durch unsere globalisierte Welt. 2007.

Werner, Klaus und Hans Weiss: Das neue Schwarzbuch Markenfirmen. Die Machenschaften der Weltkonzerne. Ullstein. 2006.

100% Baumwolle – Made in India: Inge Altemeier, Reinhard Hornung. 27 Minuten. Fechnermedia. Immendingen 2004.

King Cotton oder Baumwolle als Schicksal: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Winfried Flor. 2 DVD, ca. 127 Minuten. Deutsches Filmzentrum. Bonn 2006.

Mit der Kraft der Sonne: Ibrahim Abuleish – der Visionär. Bertram Verhaag. 45 Minuten. Denkmal-Film. München 2007. Ein Filmporträt über den Gründer der ägyptischen SEKEM-Group.

China Blue: Micha X. Peled – Film über die Arbeitsbedingungen in einer chin. Textilfabrik. 2005

www.label-online.de	Label-Datenbank der Verbraucher-Initiative e.V.
www.bransparent.com	Marken- und Shop-Portal zum Fairen Handel
www.world-of-eco-fashion.de	Umfassendes Portal zu Grüner Mode
www.fair-zieht-an.de	Überblick über einige Textilzertifikate
www.utoxia.de	Plattform für strategischen Konsum und Nachhaltigkeit
www.lohas.de	Homepage der Lifestyles of Health and Sustainability
www.sauberekleidung.de	Kampagne für Saubere Kleidung
www.fairtrade-deutschland.de	Fairtrade Deutschland
www.pan-germany.org	Deutsche Seite des Pestizid Aktions-Netzwerks e.V.
www.kirstenbrodde.de	Grüne Mode: Blog von Kirsten Brodde
www.gruenemode.org	Portal für Grüne Mode der Christlichen Initiative Romero
www.korrekte-klamotten.de	Netzwerk für öko-faire Mode
www.greenfashion.net	Portal für grüne Mode

BCI	Better Cotton Initiative
BSCI	Business Social Compliance Initiative
Bt	Bacillus thuringiensis
CCC	Clean Clothes Campaign
EHS	Environment, Health and Safety (Umweltmanagement, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit)
CIR	Christliche Initiative Romero
EvB	Erklärung von Bern
FLO	Fairtrade Labelling Organisations International
FTA	Foreign Trade Association
FWF	Fair Wear Foundation
GOTS	Global Organic Textile Standard
GMO	genetical modified organism
GVO	gentechnisch veränderter Organismus
ICCO	niederländische Organisation für Entwicklungshilfeprojekte (keine Abk.)
IFAP	International Federation of Agricultural Producers
IFC	International Finance Corporation
IFOAM	International Federation of Organic Agriculture Movements
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
IMO	Institut für Marktökologie
ISO	International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normierung)
IVN	Internationaler Verband der Naturtextilien
IWF	Internationaler Währungsfond
JOCA	Japan Organic Cotton Association
kbA	kontrolliert biologischer Anbau
kbT	kontrolliert biologische Tierhaltung

LFGB	Lebensmittel- Bedarfsgegenstände und Futtermittelgesetzbuch
LOHAS	Lifestyle of Health and Sustainability
Mio.	Million/Millionen
NGO	Non Government Organisation (Nichtregierungsorganisation)
NOP	National Organic Program
OCIA	Organic Crop Improvement Association
OE	Organic Exchange
OTA	Organic Trade Association
PCP	Pentachlorphenol
PVC	Polyvinylchlorid
ppm	parts per million
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (EU-Chemikalienverordnung)
SAI	Social Accountability International
TCP	Tetrachlorphenol
USDA	United States Department of Agriculture
WRAP	Worldwide Responsible Accredited Production (früher: Worldwide Responsible Apparel Production)
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)
WWF	World Wide Fund For Nature (ehemals World Wildlife Fund)
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

Das vorliegende Informationsmaterial wurde in einem öffentlich geförderten Projekt, Förderkennzeichen 995/2709/10, erarbeitet. Ziel war es, eine Verbraucherinformation zu Ökosiegeln in der Textilbranche zu erstellen und diese zu veröffentlichen.

Die Informationen wurden im wesentlichen durch Recherchen im Internet sowie durch Informationsmaterial und persönliche Mitteilungen einiger Organisationen und Firmen erstellt.

Der UBB e.V. hat sich bemüht, richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen. Er übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen, Irrtümer vorbehalten.

Der UBB e.V. hat nicht alle Informationen, auf die sich die Dokumente stützen, selbst geprüft und übernimmt keine Haftung für Verluste, die durch die Verwendung dieser Informationen verursacht werden oder mit deren Nutzung direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen.

Für alle Links auf externen Seiten gilt:

Der UBB e.V. erklärt ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend gelinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren. Der UBB e.V. hat keinen Einfluss auf die aktuelle oder zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der gelinkten Seiten und distanziert sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden.

Das Informationsmaterial wurde im Zeitraum August 2010 bis August 2011 erarbeitet und von Juni bis September 2013 erweitert und aktualisiert.

Der UBB e.V. behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigungen Änderungen oder Ergänzungen an den bereitgestellten Informationen vorzunehmen.